



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 16. April 2009

Nr. 16

Inhalt	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006 vom 27.02.2009	1153
Prüfungsordnung für den Studiengang „ Antike Kulturen des Östlichen Mittelmeerraums “ mit dem Abschluss Master of Arts vom 01.04.2009	1184
Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang Kommunikationswissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.04.2009	1217
Fächerspezifische Bestimmungen für das Studium der Politikwissenschaft als Minor-Nebenfach im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell) Vom 03.04.2009	1219

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2009/16
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**1. Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006
vom 27.02.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

I.

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006 wird wie folgt geändert:

1.

In § 7 Abs. 1 wird der zweite Aufzählungspunkt geändert in

- 3 Pflichtmodule in Informatik

2.

In § 7 Abs. 2 werden im Fach Informatik die Unterpunkte c. und d. zusammengefasst zu
c. Rechnerstrukturen und Betriebssysteme (10 LP)

Für das Wahlpflichtmodul im Fach Betriebswirtschaftslehre wird die Auswahl wie folgt erweitert:

Zur Wahl stehen die Module Bilanzen und Steuern, Controlling, Marketing Management, Operations Management und Betriebliche Finanzwirtschaft.

3.

§ 7 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 170 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module und 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit. Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist nicht möglich.

4.

§ 8 Abs. 9 erhält folgende neue Fassung:

- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

5.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice- Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn

die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent

6.

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 90 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

7.

§ 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

8.

§ 14 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms Universität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet sich die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.

9.

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Insgesamt stehen jedem Prüfling darüber hinaus vier Drittversuche für eine Modulabschlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen. Für Studiengangwechsler und für Hochschulwechsler, die gleichwertige prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls oder Module oder die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und Drittversuche angerechnet.

10.

§ 15 Abs. 3 wird gestrichen.

11.

§ 15 Abs. 5 wird zu § 15 Abs. 3

12.

§ 15 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- (4) Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein BWL-Wahlpflichtmodul sowie für ein Vertiefungsmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. Ein Modul, das als Wahlpflichtmodul ausgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht worden, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

13.

§ 15 Abs. 5 wird neu eingefügt:

- (5) Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und wechselt die Kandidatin/der Kandidat das Wahlpflichtmodul, so wird das Ergebnis der prüfungsrelevanten Leistungen in das Diploma Supplement gemäß § 18 aufgenommen, jedoch bei der Ermittlung der Gesamtnote gemäß § 16 Abs. 3 nicht berücksichtigt.

14.

§ 15 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- (6) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Bachelorarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

15.

§ 15 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

- (7) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

16.

§ 15 Abs. 9 wird zu § 15 Abs. 8.

17.

§ 16 Abs. 3 wird geändert, indem die Sätze 3 und 4 gestrichen werden:

- (3) Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

18.

§ 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Abgewählte Wahlpflichtmodule sind dabei als solche zu kennzeichnen.

19.

Mit der Änderung der Prüfungsordnung werden auch die Modulbeschreibungen im Anhang geändert. (siehe Anhang)

Übergangsvorschrift:

- (1) Die Prüfungsordnung gilt für alle prüfungsrelevanten Leistungen, die seit dem WS 07/08 abgelegt werden. Ziffer 5 gilt für alle Prüfungen, die ab dem WS 08/09 abgelegt werden.
- (2) Die bisherige Möglichkeit, Zusatzversuche zu setzen, wird durch die Neuregelung in § 15. Abs. 2 ersetzt. Zusatzversuche konnten letztmalig im SoSe 2007 gesetzt werden. Eventuell gesetzte Zusatzversuche bleiben gültig.
- (3) § 14 Abs. 6 gilt für alle Anträge auf Anrechnung, welche nach dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gestellt worden sind.

II.

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 09. Juli 2008 und vom 22. Oktober 2008.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1. Semester

- Einführung in die Wirtschaftsinformatik
- Programmierung
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

2. Semester

- Kommunikations- und Kollaborationssysteme
- Datenstrukturen und Algorithmen
- Grundlagen des Rechnungswesens
- VWL für Wirtschaftsinformatiker

3. Semester

- Datenmanagement
- Stochastik
- Software Engineering

4. Semester

- BWL Wahlpflichtmodul I + II
- Anwendungssysteme
- Rechnerstrukturen + Betriebssysteme
- Operations Research

5. Semester

- IT-Recht
- Internetökonomie
- Entscheidungstheorie
- Projektseminar
- Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik
- Vertiefungsmodul Informatik

6. Semester

- Vertiefungsmodul Quantitative Methoden
- Vertiefungsmodul BWL/VWL
- Wissenschaftlich begleitetes Praktikum
- Bachelorarbeit

Bachelor Wirtschaftsinformatik: Studienverlaufsplan

Semester	Wirtschafts- informatik	Informatik	Quantitative Methoden	Betriebs- wirtschaftslehre	General Studies
1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Programmierung	Mathematik für Wirtschafts- wissenschaftler	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	
2	Kommunikations- und Kollaborationssysteme	Datenstrukturen und Algorithmen		Grundlagen des Rechnungswesens	VWL für Wirtschafts- informatiker I
3	Datenmanagement Software Engineering		Stochastik	BWL Wahlpflichtmodul I	VWL für Wirtschafts- informatiker II
4	Anwendungssysteme	Rechnerstrukturen und Betriebs- systeme	Operations Research	BWL Wahlpflichtmodul II	
5	Internetökonomie		Entscheidungstheorie		IT-Recht
	Projektseminar				
6	Vertiefungsmodule (2 aus 5: Vertiefungsmodule BWL/ WI/ QM/ Informatik, wissenschaftlich begleitetes Praktikum)				
	Bachelorarbeit				

Einführung in die Wirtschaftsinformatik

1	Name des Moduls	Einführung in die Wirtschaftsinformatik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / N.N.
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul dient der Einführung in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik. Im ersten Teil der zugehörigen Vorlesung werden die Erkenntnis- und Gestaltungsziele der Wirtschaftsinformatik als anwendungsorientierte Wissenschaft und ihre Beziehungen zu den Nachbardisziplinen dargestellt. Aufbauend auf diesen methodologischen Grundlagen werden die einzelnen Teilsysteme von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen (IKS) im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes eingeführt. Neben Hard- und Softwarekomponenten der IT-Infrastruktur wird auch die Anwendungsarchitektur zur Erfüllung betrieblicher Aufgabenstellungen präsentiert. Aufbau und Nutzung von IKS werden durch die Aufgabenfelder des IKS-Managements konkretisiert. Das Lehrziel des gewählten Bottom-up-Ansatzes besteht darin, einen systematischen Überblick der Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu gewähren. Gleichzeitig wird hierdurch ein Orientierungsrahmen für weiterführende Veranstaltungen geschaffen. Zum Auftakt der Veranstaltung wird eine Ringvorlesung durchgeführt, in der die Fachvertreter der Wirtschaftsinformatik, Informatik, BWL und Rechtswissenschaften ihre spezifischen Sichtweisen auf IKS darlegen. In Ergänzung zur Vorlesung sind Fallstudien im Rahmen von Übungsveranstaltungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird das theoretische Konzeptwissen durch konkretes Handlungswissen systematisch ergänzt. Zur Motivation der Anfänger wird ein Internetplanspiel, in dem u. a. Konzepte zum E-Business zu erarbeiten sind, veranstaltet.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die vermittelten Kenntnisse gehören zum Basiswissen für den gesamten Studiengang.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“	2	
Übung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“	2	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Dieses einführende Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus der zweistündigen Abschlussklausur, die sich auf Inhalte der Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ und der begleitenden Übung beziehen.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Teilnahme an den Übungen und Lösung der begleitenden Übungsaufgaben, aktive Teilnahme und Mitwirkung am Planspiel sowie Bestehen der zweistündigen Abschlussklausur sind erforderlich.

Programmierung

1	Name des Moduls	Programmierung
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik im Wechsel mit dem Institut für Informatik / Prof. Dr. Herbert Kuchen
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes und die Anmeldung zur Übung.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmiertechniken werden vorgestellt. Neben den grundlegenden Kontrollstrukturen sowie den grundlegenden Datenstrukturen werden insbesondere auch die Grundbegriffe objektorientierter Sprachen wie Klasse, Objekt, Methode, Attribut und Vererbung erklärt. Um Alternativen zur objektorientierten bzw. imperativen Programmierung aufzuzeigen, werden auch die Grundkonzepte deklarativer Programmiersprachen vorgestellt. Schließlich werden Ansätze zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen behandelt. Ziel ist, dass die Studierenden das Programmieren-im-Kleinen, d. h. die Umsetzung einer Spezifikation in kleinere Programme oder Module beherrschen. Hierzu wird neben der Vorlesung eine Übung angeboten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die vermittelten Programmierkenntnisse sind Voraussetzung für u. a. die Module „Datenstrukturen und Algorithmen“, „Software Engineering“, „Vertiefung Informatik“, das Projektseminar sowie die Bachelorarbeit.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Programmierung“	4	
Übung „Programmierung“	2	
Σ	6	10

7	Voraussetzungen	Dieses einführende Modul setzt keine Vorkenntnisse voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben (z. B. 80:20).
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der Abschlussklausur sind erforderlich.

Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler

1	Name des Moduls	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Dr. Ingolf Terveer
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für das Proseminar ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Zu beachten sind die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Mit dem Modul „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ werden Studierenden in den Studiengängen BWL/VWL und Wirtschaftsinformatik in unmittelbarem Anschluss an die Schulmathematik Grundkenntnisse der höheren Mathematik vermittelt. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Modellierung und methodischen Behandlung linearer und nichtlinearer Input-Output-Zusammenhänge mit Mitteln der Analysis und linearen Algebra. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen auf Basis von Ableitungen gehören ebenso hierzu wie Verflechtungs- und Wanderungsmodelle mittels Matrizen. Besonderes Augenmerk wird auf die grundlegende Lagrange-Methode zur nichtlinearen Optimierung gelegt. Die Vorlesung wird begleitet durch ein Proseminar, in dem unter Anleitung von Tutoren Übungsaufgaben gerechnet werden, sowie durch einen anfangs des Semesters stattfindenden Überbrückungskurs, in dem im Stile einer Vorlesung noch einmal die wesentlichen Inhalte der Schulmathematik wiederholt werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Grundlage aller quantitativen Methoden im wirtschaftswissenschaftlichen Studium, z. B.: Wirtschaftsinformatik: Stochastik, Operations Research, Entscheidungstheorie, Informatik BWL: Statistik (→Marketing), Operations Research (Controlling, Produktion) VWL: Mikro- und Makroökonomie, Statistik
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	3	
Proseminar zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	2	
Überbrückungskurs zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	2	
Σ	7	5

7	Voraussetzungen	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik)
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus dem Ergebnis der Modulabschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Bestehen der Modulabschlussklausur

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

1	Name des Moduls	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Kreditwesen, Prof. Dr. Andreas Pfingsten; Lehrstuhl für BWL, insbes. Derivate und Financial Engineering, Prof. Dr. Nicole Branger; Lehrstuhl für BWL, insbes. Finanzierung, Prof. Dr. Thomas Langer; Dr. Alfred Brink
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zu den Vorlesungen ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Das Prüfungsamt regelt die Anmeldung zur studienbegleitenden Abschlussklausur.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch vertieft werden als übergreifendes Thema die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen einschließlich des zugehörigen finanzmathematischen Handwerkszeuges. Die Studierenden sollen mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und vor allem im Bereich Investition und Finanzierung lösen. Die Vorlesungen werden durch ein Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. die Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbetrieb erleichtern soll.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt Unternehmung in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. In der Folge werden zunächst die Teilbereiche isoliert behandelt, um gegen Ende des Studiums auf Basis fortgeschrittener Kenntnisse wieder integriert behandelt zu werden. Das Wissen aus den Bereichen Investition und Finanzierung ist in der Praxis zur Entscheidungsvorbereitung einsetzbar.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“	2	
Vorlesung „Finanzmathematik“	1	
Vorlesung „Investition und Finanzierung“	3	
Übung	2	-
Σ	6 + 2	10

7	Voraussetzungen	In diesem Modul für Studienanfänger werden außer dem grundlegenden Schulwissen keine Vorkenntnisse erwartet.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Note der gemeinsamen Abschlussklausur ist gleichzeitig die Endnote des Moduls. In die Klausur gehen Aufgaben aus den einzelnen Vorlesungen ungefähr in Relation zu deren Stundenumfang ein.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Erforderlich sind ein regelmäßiger Besuch der Vorlesungen, deren Nacharbeit bzw. eine aktive Mitarbeit in der Übung sowie das Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur.

Kommunikations- und Kollaborationssysteme

1	Name des Moduls	Kommunikations- und Kollaborationssysteme (KuK)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Dr. Kai Riemer
3	Anmeldung	Die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen sind zu beachten. Der Dozent gibt in der ersten Veranstaltung das Anmeldeprozedere für die Teilnahme an den Übungen bekannt.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Kommunikationssysteme und Kollaborationssysteme (KuK) sind Voraussetzung für die kooperative Arbeit in Teams und Organisationen über Raum-Zeit-Grenzen hinweg. Ziel des Moduls ist es, das breite Spektrum kommunikativer und kollaborativer Elemente der Computerunterstützung kennenzulernen und zu erfahren. Die Teilnehmer sollen einen Überblick über aktuelle Klassen von KuK-Systemen erlangen und die verhaltenstheoretische, soziale und organisatorische Einbettung derartiger Systeme, sowie daraus abgeleitete Anforderungen an das Management verteilter Kooperationsumgebungen verstehen. Hierzu gibt das Modul einen Überblick über typische Klassen von KuK-Systemen, führt in technische Aspekte von Kommunikationsinfrastrukturen ein, fundiert die Themen aus kommunikationstheoretischer Sicht und widmet sich den Managementherausforderungen virtueller Zusammenarbeit. Das Modul umfasst eine Vorlesung, Gruppenübungen sowie Experimente und Anwendungen von KuK-Technologien.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vertieft und erweitert die in EWI eingeführte Sicht der individuellen Informationsverarbeitung um kommunikative und kollaborative Aspekte. Verschiedene Themengebiete, die in anderen Modulen vertieft werden (Rechnernetze, verteilte Systeme, Interorganisationssysteme), werden im Zusammenhang vorgestellt und aufeinander bezogen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung	3	
Anwendungen (Videokonferenz etc.)	1	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den vorlesungsbegleitenden Übungen ein. Die Gewichtung wird vom Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Bearbeitung der Übungen und Fallstudien und eigenständige Lektüre sowie das Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

Datenstrukturen und Algorithmen

1	Name des Moduls	Datenstrukturen und Algorithmen
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik im Wechsel mit dem Institut für Informatik / Prof. Dr. Gottfried Vossen
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Datenstrukturen sind die elementaren Organisationsformen für Daten im (Haupt- oder Sekundär-) Speicher eines Rechners. Ihre wesentlichen Aspekte sind der Aufbau, die Benutzung sowie die Wartung der jeweiligen Struktur. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage zahlreicher Algorithmen, die das Fundament zahlreicher Informatik-Applikationen bilden. In dieser Vorlesung wird eine repräsentative Auswahl von Datenstrukturen (u. a. Listen, Bäume, Haufen, Graphen, Keller, Schlangen, Hash-Strukturen) sowie von fundamentalen Algorithmen (u. a. Suchen und Sortieren, Wegebestimmung in Graphen, Baumalgorithmen, String-Matching) vorgestellt. Wesentlich ist dabei einerseits eine Erarbeitung von Analyse- und Bewertungstechniken für Algorithmen, andererseits eine Heranbildung des Unterscheidungsvermögens zwischen „Effizienz“ und „Ineffizienz“. Letzteres führt in den Bereich der so genannten NP-vollständigen Probleme und deren approximativer Behandelbarkeit. Neben der Vorlesung wird eine Übung angeboten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die erworbenen Kenntnisse sind Voraussetzung für u. a. die Module „Software Engineering“, „Betriebssysteme“, „Vertiefung Informatik“, das Projektseminar sowie die Bachelorarbeit.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Datenstrukturen und Algorithmen“	4	
Übung „Datenstrukturen und Algorithmen“	2	
Σ	6	10

7	Voraussetzungen	Dieses einführende Modul setzt elementare Programmierkenntnisse sowie Mathematik-Grundkenntnisse voraus, wie sie in den Modulen Programmierung und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler vermittelt werden.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben (z. B. 80:20).
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

Grundlagen des Rechnungswesens

1	Name des Moduls	Grundlagen des Rechnungswesens
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling, Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften / Prof. Dr. Wolfgang Berens, Dr. Alfred Brink
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul erschließt die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Der dazu notwendige Stoff wird in Vorlesungen vermittelt und in jeweils einer Klausur abgeprüft. Die Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen vertieft den Stoff der Vorlesung Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens anhand von Aufgaben und Beispielen. Für alle Studierenden steht ein virtuelles Tutorium zu Buchführung und Abschluss im Internet zur Verfügung. Ausländische Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, ein speziell konzipiertes Tutorium zu besuchen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Grundstudiumsmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ dient als Basismodul für vertiefende Veranstaltungen, die sich auf Aspekte des externen und internen Rechnungswesens beziehen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Buchführung und Abschluss“	2	3
Vorlesung „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“	3	7
Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen	1	
Σ	6	10

7	Voraussetzungen	Das Modul kann ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse belegt werden.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der Credit-Points in die Gesamtnote ein. Die Übung wird nicht benotet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur zu Buchführung und Abschluss und Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens.

VWL für Wirtschaftsinformatiker

1	Name des Moduls	VWL für Wirtschaftsinformatiker
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	PD Dr. Aufderheide, Dr. Lings
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Lehrinhalte sind zum einen eine Einführung in die Inhalte und Methoden der Volkswirtschaftslehre, zum anderen Grundlagen der Mikroökonomik und der Makroökonomik sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Es werden dazu zwei Vorlesungen mit Übungen angeboten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die Beschäftigung von Wirtschaftsinformatikern in Wirtschaftsforschungsinstituten, Ministerien, Statistischen Bundes- oder Landesämtern oder Industrie- und Handelskammern setzt fundierte Kenntnisse der Mikroökonomik und Makroökonomik sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung voraus.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Mikroökonomik“ (SS)	2	5
Vorlesung „Makroökonomik“ (WS)	2	5
Übungen zur Mikro- und Makroökonomik	2	
Σ	6	10

7	Voraussetzungen	Grundkenntnisse in Mathematik und Statistik
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einstieg jedes Semester möglich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Mittelwert der Noten der Abschlussklausuren über den gesamten Stoff
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen, erfolgreicher Klausurabschluss

Datenmanagement

1	Name des Moduls	Datenmanagement: Datenmodellierung und Datenbanken
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Jörg Becker
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Veranstaltung beleuchtet die Datensicht von Informationssystemen. Dabei werden die Ebenen Fachkonzept, DV-Konzept und Implementierung durchlaufen. Im Fachkonzept wird das Entity-Relationship-Modell beleuchtet (Entity-Typen, Relationship-Typen, uminterpretierte Relationship-Typen, Kardinalitäten in der Min-Max-Notation, Spezialisierungen, Generalisierungen, Hierarchien, Heterarchien, Modellierung von Datawarehousesystemen). Als Variante des Entity-Relationship-Modells wird das SAP-SERM vorgestellt. Auf der DV-Konzeptebene wird das relationale Datenmodell behandelt (mathematische Grundlagen von Relationen, Normalisierungsformen von der ersten bis zur fünften Normalform). Auf der Implementierungsebene steht SQL im Vordergrund mit der Data Description Language, der Data Manipulation Language, der Data Control Language und der Query. Die Beziehungen zwischen Fachkonzept, DV-Konzept und Implementierungsebene werden herausgearbeitet (inklusive Reengineering). Transaktionskonzepte (ACID) und Sperrmechanismen (Zweiphasen-Sperrprotokoll) zur Sicherstellung der Konsistenz der Daten werden behandelt. Ziel ist es, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Daten von Informationssystemen auf sicherem methodischem Fundament zu strukturieren, zu modellieren und in gängige Datenbanksysteme umzusetzen. Lehrformen sind Vorlesung, Übung, Fallstudien, Laborübungen am Rechner unter Nutzung des Datenbanksystems ORACLE (oder eines anderen relationalen Datenbanksystems) und Kurzpräsentationen der Studierenden zu den Fallstudien und Laborübungen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul ist Grundlage für das Modul Anwendungssysteme und das Projektseminar sowie für einige Veranstaltungen im Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Datenmanagement	2	
Übung / Fallstudien / Laborübungen / Kurzpräsentationen	2	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus dem Ergebnis der Modulabschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben/Fallstudien/Laborübungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

Software Engineering

1	Name des Moduls	Software Engineering
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Herbert Kuchen
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die bei der Software-Entwicklung zu durchlaufenden Phasen Planung, Definition, Entwurf, Implementierung und Testen werden im Detail besprochen. Besondere Schwerpunkte werden hierbei auf die UML-Modellierung, Middleware und Entwurfsmuster gelegt. Weiterhin werden Prozessmodelle für die Software-Entwicklung (wie UP, XP), Wiederverwendung und formale Spezifikation behandelt. Ziel ist, dass die Studierenden lernen, große Software-Systeme systematisch zu entwickeln. Neben der Vorlesung wird hierzu eine begleitende Übung angeboten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul ist Grundlage für das Projektseminar, für das Vertiefungsmodul Informatik (insbesondere für das Seminar) sowie für viele Bachelorarbeits-Themen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Software Engineering	3	
Übung Software Engineering	1	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Das Modul setzt die Beherrschung des Programmieren-im-Kleinen voraus, wie sie im Modul „Programmierung“ vermittelt wird.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den Übungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben (z. B. 80:20).
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

Stochastik

1	Name des Moduls	Stochastik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk, Dr. Ingolf Terveer
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Beachten Sie bitte die Regelungen des Prüfungsamtes hinsichtlich der Anmeldung zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Mit dem Modul „Stochastik“ werden die Studierenden in die Lage versetzt, zufällige Vorgänge bzw. grundlegende statistische Fragestellungen innerhalb betriebs- und volkswirtschaftlicher Fragestellungen durch einfache stochastische Modelle zu beschreiben bzw. zu beantworten. Darüber hinaus sollen die Studierenden alltägliche statistische Phänomene einordnen können. Es werden folgende Themenbereiche behandelt: • Daten und ihre Erhebung, auch Fragebogenerstellung • Wahrscheinlichkeiten, Zufallsvariablen und deren Kennzahlen • Markoff-Ketten, insb. für Performance-Analysen • Klassifikationsverfahren (Bayes, linear) • Korrelationsmessung, PCA • Regression und Grundbegriffe der schließenden Statistik Im Rahmen der Übungen werden dabei auch Software-Werkzeuge zur statistischen Analyse von Daten behandelt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt statistische Grundkenntnisse für die betriebswirtschaftliche Praxis. Die Kenntnis der dabei behandelten Grundmodelle ist auch von fundamentaler Bedeutung für komplexere Modelle der statistischen Datenanalyse und Simulation.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Stochastik	4	
Übung	2	
Schlüsselqualifikation „Statistik-Werkzeuge“	1	
Σ	7	10

7	Voraussetzungen	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Analysis, Lineare Algebra)
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur, die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen und die Schlüsselqualifikation ein. Die Gewichtung wird vom Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

BWL Wahlpflichtmodul I + II

1	Name des Moduls	BWL Wahlpflichtmodul I + II
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Betriebswirtschaftliche Institute und Lehrstühle der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
3	Anmeldung	In der Regel ist nur eine Anmeldung zur Klausur beim Prüfungsamt erforderlich.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Aus dem Modulangebot des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre können Module des dritten und vierten Semesters gewählt werden. Welche Module wählbar sind, wird durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Üblicherweise werden angeboten: • Operations Management (WS) • Controlling (WS) • Bilanzen und Steuern (SS) • Marketing Management I (SS) • Betriebliche Finanzwirtschaft (SS) Aufbau und Inhalte sind im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs BWL erläutert.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Im Rahmen des Vertiefungsmoduls BWL können aufbauende Themen gewählt werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesungen zur Betriebswirtschaftslehre	3 – 4	5
Σ	3 – 4	5

7	Voraussetzungen	Die Module setzen Kenntnisse aus den Modulen „Grundlagen der BWL“ und „Grundlagen des Rechnungswesens“ voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Die Module sollten im zweiten Studienjahr absolviert werden.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der Credit-Points in die Gesamtnote ein.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Die Prüfungsleistung besteht in der Regel aus einer oder mehreren Klausuren.

Anwendungssysteme

1	Name des Moduls	Anwendungssysteme
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Jörg Becker
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Datensicht (methodisches Datenmanagement), die Funktionssicht, die Organisationssicht und die Prozesssicht werden in der Veranstaltung Anwendungssysteme zusammengeführt und anhand der Gestaltungsmöglichkeiten eines funktional-inhaltlichen Domänenbereichs erläutert. Dazu werden zunächst Methoden der Funktions-, Organisations-, Prozessmodellierung erarbeitet (insbesondere Funktionsdekompositions-Diagramme, Organigramme und ereignisgesteuerte Prozessketten). Die Notwendigkeit von inhaltlich-funktionalen Ordnungsrahmen wird erläutert (z. B. an der Handels-H-Architektur). Aus dem Ordnungsrahmen werden sukzessive Funktionen und Prozesse für die einzelnen Aufgaben abgeleitet. Ziel ist es, ein Fachkonzept für ein integriertes Informationssystem aus einem Sektor (z. B. Handel) und/oder betrieblichen Funktionalbereichen als Basis für die integrierte Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung zu entwickeln. Das methodische Rüstzeug sind Informationsmodellierung und Referenzmodellierung. Lehrformen sind Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Laborübungen anhand eines ERP-Systems und Kurzpräsentationen der Studierenden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul ist Grundlage für das Projektseminar, für einige Veranstaltungen im Vertiefungsmodul (z. B. Seminar) sowie für viele Bachelorarbeits-Themen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Anwendungssysteme	2	
Übung / Fallstudien / Laborübungen / Kurzpräsentationen	2	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Das Modul setzt die Beherrschung der Datenmodellierung und den Umgang mit Datenbanksystemen, wie sie im Modul Datenmanagement vermittelt werden, voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus dem Ergebnis der Modulabschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben/Fallstudien/Laborübungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

Rechnerstrukturen + Betriebssysteme

1	Name des Moduls	Rechnerstrukturen + Betriebssysteme
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Gottfried Vossen
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Im Vorlesungsteil „Rechnerstrukturen“ werden der grundlegende Aufbau und die Funktionsweise eines Rechners behandelt. Im Bereich der Hardware wird von modernen Rechnerarchitekturen, die sich noch immer am von Neumann-Konzept orientieren, ausgegangen; deren wesentliche Erscheinungsformen RISC sowie CISC werden an Beispielen studiert. Daran schließt sich eine lokale Betrachtungsweise an, die mit Booleschen Funktionen startet; aus diesen werden schrittweise größere Funktionseinheiten aufgebaut (u.a. Multiplexer, Addierer, PLAs) und mit Speichereinheiten (Register, Registerbänke) kombiniert. Im Vorlesungsteil „Betriebssysteme“ geht es um die Basis-Software, ohne die kein Rechnersystem funktionieren kann. Betriebssysteme stellen elementare Funktionen bereit, welche einerseits (nach „unten“) auf die Hardware des jeweiligen Rechners abgebildet und dort unmittelbar realisiert werden können, und welche andererseits (nach „oben“) Anwendungen Dienste zur Verfügung stellen, die auf diese Weise nicht jeweils individuell programmiert werden müssen. Zu diesen Funktionen bzw. Diensten zählen Ressourcen- sowie Speicherverwaltung, Prozess-Management und Prozessor-Scheduling, I/O, Schutz- sowie Sicherheitsmaßnahmen, verteilte Koordination sowie elementare Netzwerk-Dienste.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die vermittelten Kenntnisse sind nützlich für das Vertiefungsmodul Informatik.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Rechnerstrukturen und Betriebssysteme“	4	
Übung	2	
Σ	6	10

7	Voraussetzungen	Dieses einführende Modul setzt keine Vorkenntnisse voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus den Noten der Übungen, der Präsentation und der Abschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, eine Präsentation im ersten oder im zweiten Teil der Veranstaltung und Bestehen der vorlesungsbegleitenden Übungen sowie der Abschlussklausur sind erforderlich.

Operations Research

1	Name des Moduls	Operations Research
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk, Dr. Ulrich Kathöfer
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Beachten Sie bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul „Operations Research“ gibt den Studierenden Instrumente in die Hand, mit denen zahlreiche betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu lösen sind. Die Vorlesung stellt anwendungsorientiert verschiedene Verfahren vor. Im Mittelpunkt stehen dabei Methoden der linearen, ganzzahligen und kombinatorischen Optimierung. Weitere Themen sind Algorithmen in Graphen und Bäumen sowie eine Einführung in die dynamische Optimierung. Die Vorlesung wird ergänzt durch eine wöchentliche Übung, in der die vorgestellten Verfahren praktisch durchgeführt werden. Zusätzlich sollen im Rahmen der „Mathematik mit dem Computer“ diese und andere Methoden mit Mathematik-Programmen wie Mathematica sowie mit selbst programmierten Funktionen umgesetzt und präsentiert werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt Kenntnisse, die sowohl in verschiedenen Bereichen des weiteren Studiums, insbesondere für betriebswirtschaftliche Fragestellungen, als auch natürlich für die Praxis benötigt werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Operations Research	3	
Übung	2	
Schlüsselqualifikation: Mathematik am Computer	2	
Σ	7	10

7	Voraussetzungen	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik + Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler), Programmierkenntnisse
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur, die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen und die Programmieraufgaben ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben (z. B. 50:20:30).
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben, Programmerstellung und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

Internetökonomie

1	Name des Moduls	Internetökonomie – Electronic Business (eBusiness)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Stefan Klein
3	Anmeldung	Die Teilnehmer werden gebeten, sich in einem E-Mail-Verteiler für die Veranstaltung zu registrieren. Die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen sind zu beachten.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Electronic Business is thriving and is making significant inroads in business and everyday life. In fact, doing business electronically has become an integral part of everyday life for public and private organisations, both large and small, across the globe. Based on an introduction into the visions of the Internet and the networked economy, the module will provide an overview across the whole range of eBusiness applications, sometimes referred to as the eBusiness Ecosystem. From a company's perspective it will address strategic issues (business model) and the functional domains of eBusiness, such as procurement, supply-chain management, logistics, distribution and marketing. From the customer's perspectives we will discuss issues like Web usability, new roles (Prosumer) and drivers of acceptance and adoption. Examples and cases will primarily be taken from the travel and tourism industry. The module objective is to develop an understanding of the impact of Electronic Business – in economic, organisational and behavioral terms. Technologies are constantly evolving and much depends on the social, organisational and institutional situations in which technologies are embedded. The extremely dynamic Electronic Business environment provides students with a unique opportunity to learn about and understand fundamental issues of business, management, economics and the implications of having an increasingly networked world. The module encompasses lectures, case studies, assessment tools for companies, and eLearning modules (Selbststudium).
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Eine vor allem theoretische Vertiefung erfolgt in den Modulen IOS und IM im Masterprogramm.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Internetökonomie – Electronic Business	2	
Übung: Erarbeitung eines Geschäftsmodells, Selbststudium: eLearning	2	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Das Modul baut auf Grundlagen aus „Kommunikations- und Kollaborationssysteme“ auf.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus Fallstudienübungen ein. Die Gewichtung wird vom Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Bearbeitung der Fallstudien, eigenständige Lektüre, sowie das Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

Entscheidungstheorie

1	Name des Moduls	Entscheidungstheorie
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Dr. Ulrich Kathöfer
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Inhalt der Veranstaltung sind Grundlagen zur computergestützten Vorbereitung von Managemententscheidungen. Vorgestellt werden zunächst Konzepte der normativen und deskriptiven Entscheidungstheorie sowie der Spieltheorie. Dann werden Techniken der Künstlichen Intelligenz besprochen, die den Computer in die Lage versetzen, Wissen zu speichern und zu verarbeiten sowie zu lernen. Themen sind z.B. Expertensysteme und Neuronale Netze. Der abschließende Block mit dem Thema Simulation liefert Methoden zur Abschätzung der Konsequenzen von Entscheidungen. In einer begleitenden Übung werden die Techniken praktisch angewandt. Soweit möglich, werden dazu geeignete Computerprogramme genutzt, etwa Arena zur Simulation.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Entscheidungstheorie	3	
Übung zur Entscheidungstheorie	1	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Dieses einführende Modul setzt Vorkenntnisse der Veranstaltungen „Stochastik“ und „Operations Research“ voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus der zweistündigen Abschlussklausur zu den Inhalten der Vorlesung.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der zweistündigen Abschlussklausur sind erforderlich.

IT-Recht

1	Name des Moduls	IT-Recht
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik Vorsitzender Richter am OLG Hamm H. Beckmann Rechtswissenschaftliche Fakultät / Prof. Dr. Thomas Hoeren
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Vorlesung IT-Datenschutzrecht hat das Ziel, den Studierenden Grundkenntnisse im Bereich des Datenschutzes zu vermitteln, die diese befähigen soll, die Rolle eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten in ihrem zukünftigen betrieblichen Umfeld wahrnehmen zu können. Die Veranstaltung geht dabei zunächst auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes ein und beschäftigt sich dann intensiv mit dem BDSG. Zudem werden jeweils aktuelle Probleme des Datenschutzes sowohl aus dem öffentlichen Bereich des Datenschutzes (z. B. Rasterfahndung, Telekommunikationsüberwachung) als auch aus dem privaten Bereich (z. B. Schufa-Problematik) zur Veranschaulichung und Schärfung des Datenschutzbewusstseins herangezogen. In der Vorlesung IT-Recht werden Grundbegriffe des Rechts, die für das Verständnis des speziellen IT-Rechts Voraussetzung sind, vorgestellt. Danach werden die besonderen Probleme des Computervertragsrechts anhand von Fallgestaltungen aus der Praxis, erörtert. Ziel ist, den Studierenden Grundkenntnisse vom Rechtssystem und ein Problembewusstsein bez. spezieller Probleme des IT-Rechts zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, einfache juristische Fallkonstellationen in einem Kurzgutachten zu lösen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Datenschutzrecht	2	
Vorlesung IT-Recht	2	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Dieses einführende Modul setzt keine Vorkenntnisse voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus der Abschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Abschlussklausur sind erforderlich.

Projektseminar

1	Name des Moduls	Projektseminar
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Alle Professoren
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zum Ende des vorhergehenden Semesters ist erforderlich. Beachten Sie auch bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die im Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Rahmen eines abgeschlossenen praxisbezogenen Projekts (oft in Zusammenarbeit mit einer Unternehmung) umgesetzt. Hierbei werden u. a. Teamarbeit, Planung, Management, Erstellung von Fachkonzept, Entwurf einer passenden Softwarearchitektur, Implementierung und Testen eingeübt. Weiterhin werden die Zwischen- und Endergebnisse des Projekts unter Einsatz zeitgemäßer Techniken präsentiert. Weiterhin müssen sich die Teilnehmer eigenständig in die relevante Literatur einarbeiten. Bei all diesen Aufgaben werden sie von einem Betreuer beraten und unterstützt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die in dem Modul erlangten vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten können bei geeigneter thematischer Ausrichtung in der Bachelorarbeit sowie natürlich in der Praxis genutzt werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Projektarbeit	4	
Ausarbeitungen	2	
Präsentation	2	
Σ		15

7	Voraussetzungen	Kenntnisse aus den vorhergehenden Modulen, insbesondere aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Informatik. Je nach thematischer Ausrichtung können spezifische Inhalte aus den anderen Bereichen vorausgesetzt werden.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Noten der Einzelleistungen ein. Die Gewichtung wird vom Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme und Ausführen der geforderten Leistungen.

Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik

1	Name des Moduls	Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Profs. Drs. Becker, Hellingrath, Klein
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse aus den Vorlesungen zu vertiefen. Hierzu können eine Spezialvorlesung sowie ein Seminar belegt werden. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden im Seminar, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderlichen Soft Skills in Präsentationstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die in dem Modul erlangten vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten können im Projektseminar sowie bei geeigneter thematischer Ausrichtung in der Bachelorarbeit genutzt werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Spezialvorlesung Wirtschaftsinformatik	2	
Seminar zur Wirtschaftsinformatik	2	
Präsentationstechnik	1	
Σ	5	10

7	Voraussetzungen	Grundkenntnisse wie sie im Rahmen der Wirtschaftsinformatik-Basismodule vermittelt werden.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Noten der Abschlussklausur der Vorlesung und die Seminarnote ein. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat benotet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.

Vertiefungsmodul Informatik

1	Name des Moduls	Vertiefungsmodul Informatik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Herbert Kuchen und Prof. Dr. Gottfried Vossen
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse aus den Modulen Rechnerstrukturen, Betriebssysteme und Software Engineering zu vertiefen. Hierzu kann eine Vorlesung wie z. B. Rechnernetze oder Verteilte Systeme sowie ein Seminar belegt werden. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden im Seminar, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderlichen Soft Skills in Präsentationstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die in dem Modul erlangten vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten können im Projektseminar sowie bei geeigneter thematischer Ausrichtung in der Bachelorarbeit genutzt werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Spezialvorlesung „Informatik“, etwa „Rechnernetze“ oder „Verteilte Systeme“	2	3
Informatik-Seminar	2	7
Präsentationstechnik	1	
Σ	5	10

7	Voraussetzungen	Informatik-Grundkenntnisse wie sie im Rahmen der Informatik-Basismodule vermittelt werden
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein oder zwei Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Noten der Abschlussklausuren der gewählten Vorlesungen und die Seminarnote ein. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat benotet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.

Vertiefungsmodul Quantitative Methoden

1	Name des Moduls	Vertiefungsmodul Quantitative Methoden
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk, Dr. Ingolf Terveer, Dr. Ulrich Kathöfer
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für das Seminar sind eine Anmeldung vor der Themenausgabe und eine Anmeldung beim Prüfungsamt vor dem Semester notwendig. Ebenso ist die Anmeldung zur Klausur beim Prüfungsamt nötig.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul soll ein begrenztes Themengebiet aus dem Bereich Quantitative Methoden vertieft behandeln. Denkbare Themen können z. B. sein: Spieltheorie, Optimierungsmethoden, Versicherungsmathematik, Zeitreihen u. v. m. In der geblockten Vorlesung werden jeweils die grundlegenden Kenntnisse vermittelt. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden dann im ebenfalls geblockten Seminar, ein darauf aufbauendes wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderlichen Soft Skills in Präsentationstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die in dem Modul erlangten vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten können bei geeigneter thematischer Ausrichtung in der Bachelorarbeit genutzt werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Spezialvorlesung Quantitative Methoden	2	
Seminar	2	
Präsentationstechnik	1	
Σ	5	10

7	Voraussetzungen	Dieses Modul setzt die Module „Mathematik für WiWis“ und – je nach Ausrichtung – „Operations Research“ und/oder „Stochastik“ voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Unregelmäßig
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Keine
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Noten der Abschlussklausur der Vorlesung und die Seminarnote ein. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat benotet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.

Vertiefungsmodul BWL/VWL

1	Name des Moduls	Vertiefungsmodul BWL/VWL
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Profs. Drs. Becker, Hellingrath, Klein
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist erforderlich. Beachten Sie bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Inhalt des Vertiefungsmoduls ist eine Spezialvorlesung aus den Gebieten Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre. Die Vorlesungsveranstaltung kann in Kooperation mit dem Altbereich durchgeführt werden. Auf dieser Basis wird ein Seminar mit vertiefenden Problemstellungen durchgeführt. Für die Seminarthemen sind von den Studierenden Referate anzufertigen, die Präsentation hat unter Verwendung einer Slideshow zu erfolgen. Zur methodischen Vorbereitung wird eine Einführung in die Präsentationstechnik gegeben. Das Ziel der Veranstaltung besteht darin, den Vorlesungsstoff anwendungsorientiert zu vertiefen und im Rahmen einer Präsentation zu verteidigen. Während in der Vorlesung der Lehrstoff durch Dozenten präsentiert wird, werden im Seminar die Vorträge von den Studierenden gehalten. Alternativ wird bei Bedarf eine volkswirtschaftliche Vorlesung in Absprache mit Kollegen des Altbereichs ausgewählt. Das Seminar ist in Kooperation mit Vertretern der Volkswirtschaftslehre durchzuführen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die vermittelten Kenntnisse gehören zum Basiswissen für den gesamten Studiengang. Die in dem Modul erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten können im Projektseminar und – bei geeigneter thematischer Ausrichtung – in der Bachelorarbeit genutzt werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Spezialvorlesung BWL/VWL	2	
Seminar und Einführung in die Präsentationstechnik	3	
Σ	5	10

7	Voraussetzungen	Dieses Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Unregelmäßig
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Unregelmäßig
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus der Klausurnote und der Seminarnote. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat bewertet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.

Wissenschaftlich begleitetes Praktikum

1	Name des Moduls	Wissenschaftlich begleitetes Praktikum
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Alle Professoren
3	Anmeldung	Beachten Sie bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu einem wissenschaftlich begleitetem Praktikum. Eine vorherige Absprache mit einem zuständigen Professor ist zwingend notwendig.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das wissenschaftlich begleitete Praktikum soll dem Studierenden die Chance und den Anreiz geben Praxiserfahrungen in Form eines Praktikums in sein Studium zu integrieren. So werden neben den wissenschaftlichen und theoretischen Inhalten der Vorlesungen auch Praxiselemente in das Studium eingebunden. Der Schwerpunkt des Praktikums sollte in einem der vier Bereiche liegen, in denen auch ein Vertiefungsmodul angeboten wird (Wirtschaftsinformatik, Quantitative Methoden, Informatik, Betriebswirtschaftslehre). Neben der Absolvierung des Praktikums in einem Unternehmen ist zudem noch eine Praktikumsausarbeitung zu erstellen, in der die Inhalte der täglichen Arbeit und die Praktikumserfahrungen wissenschaftlich dokumentiert werden. Die Inhalte des Praktikums und deren Anrechenbarkeit sollten vor Beginn mit dem zuständigen Betreuer abgesprochen werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul kann als Vertiefungsmodul in einem der vier angebotenen Bereiche angerechnet werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Absolvierung eines Praktikums		
Anfertigen eines Praktikumsberichtes		
Σ		10

7	Voraussetzungen	Dieses Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus der Bewertung des Berichts des zuständigen Korrektors.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Erfolgreiche Absolvierung eines Praktikums und Erreichen der Note „ausreichend“ im Praktikumsbericht.

Bachelorarbeit

1	Name des Moduls	Bachelorarbeit
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Alle Professoren
3	Anmeldung	Beachten Sie bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur rechtzeitigen Anmeldung zur Bachelorarbeit.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 40 Seiten haben.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Anfertigen der Bachelorarbeit		
Σ		10

7	Voraussetzungen	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester (6 Wochen)
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Als Note der Bachelorarbeit wird vorbehaltlich das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen der zwei oder ggf. drei Prüfer festgesetzt.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Anfertigung und Bestehen der Bachelorarbeit.

**Prüfungsordnung
für den Studiengang
„Antike Kulturen des Östlichen Mittelmeerraums“
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 01.04.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG –) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 11 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**
- § 12 Die Masterarbeit**
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 15a Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 16 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 18 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 19 Diploma Supplement**
- § 20 Einsicht in die Studienakten**
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 23 Aberkennung des Mastergrades**
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für das interdisziplinäre Masterstudium „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ (AKOEM) in den vom FB 01, 02, 08 und 09 vertretenen altertumswissenschaftlichen Fächern an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der mit dem antiken östlichen Mittelmeerraum befassten Altertumswissenschaften so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht einer der Fachbereiche 01, 02, 08 oder 09 nach Maßgabe des Themas der Masterarbeit den akademischen Grad eines „Master of Arts“. Die Dekanin/der Dekan des FB 01 erklärt als federführender Fachbereich nach Rücksprache mit der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor des „Centrums für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraums“ (Centrum GKM) nach Maßgabe des Themas der Masterarbeit der Kandidatin/des Kandidaten einen der vier beteiligten Fachbereiche für die Verleihung des Mastergrades als zuständig.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ (AKOEM) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ ist die Dekanin/der Dekan des FB 01 als federführender Fachbereich zuständig.
- (2) Die Dekanin/Der Dekan des FB 01 beauftragt grundsätzlich die geschäftsführende Direktorin/den geschäftsführenden Direktor des Centrums GKM mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

- (1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber in einem fachlich einschlägigen Studiengang gemäß der Zugangs- und Zulassungsordnung eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Mit der Zulassung zur Masterprüfung wird der Bewerberin/dem Bewerber durch die Dekanin/den Dekan des FB 01 nach Rücksprache mit der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor des Centrums GKM und nach Rücksprache mit der Bewerberin/dem Bewerber aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer der beteiligten Fachbereiche 2 Betreuerinnen / Betreuer zugewiesen, die die Studierende/den Studierenden durch den gesamten Studiengang begleiten. Sollte eine/einer der Betreuerinnen / Betreuer während der Studienzeit ausfallen, so bestimmt die Dekanin/der Dekan des FB 01 nach Rücksprache mit der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor des Centrums GKM und nach Rücksprache mit der Bewerberin/dem Bewerber eine Nachfolgerin/einen Nachfolger.
- (3) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz – und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von **3600** Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang AKOEM umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule:

- | | |
|----------|--|
| Modul 1: | Grundmodul: <i>Kulturen und Geschichte des antiken östlichen Mittelmeerraums im Blick der Fachwissenschaften</i> |
| Modul 2: | Grundmodul: <i>Sprachen des antiken östlichen Mittelmeerraums</i> |
| Modul 4: | Grundmodul: <i>Geschichte des antiken östlichen Mittelmeerraums</i> |
| Modul 5: | Grundmodul: <i>Religionsgeschichte des antiken östlichen Mittelmeerraums</i> |
| Modul 6: | Aufbaumodul: <i>Texte und Quellen des antiken östlichen Mittelmeerraums</i> |
| Modul 9 | Spezialisierungsmodul: <i>frei belegbares Modul</i> |
| Modul 10 | <i>Masterarbeit u. begleitendes Kolloquium</i> |

Wahlpflichtmodule:

- | | |
|----------|---|
| Modul 3: | Grundmodul: <i>Sprachen des antiken östlichen Mittelmeerraums II</i> (Vertiefungsrichtung A) bzw. <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken</i> |
|----------|---|

- östlichen Mittelmeerraums (Vertiefungsrichtung B)
- Modul 7: Aufbaumodul: *Texte und Quellen (II)* (Vertiefungsrichtung A) bzw. *Archäologie und Kulturgeschichte* (Vertiefungsrichtung B)
- Modul 8: Spezialisierungsmodul: *Geschichte* (Vertiefungsrichtung A) bzw. *Denkmalkunde* (Vertiefungsrichtung B)

- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden vermittelt durch:

- Vorlesungen;
- Seminare (Lehrveranstaltungen, die eine problemorientierte Auseinandersetzung mit einem speziellen Thema unter Einbeziehung neuerer Forschungsergebnisse ermöglichen)
- Übungen (Einübung in Arbeitsmethoden und Einführung in die Praxis von Tätigkeitsfeldern); darunter
 - o Lektüreübungen
 - o Übersetzungsübungen (Sprach-, Grammatik- und Stilübungen)
 - o praktische Übungen
- Praktika (projektorientierte Beschäftigung mit der Praxis ausgewählter Berufs- und Forschungsfelder)
- Kolloquien (Diskussionsforen, die Aspekte, Grenzfragen etc. eines Themas behandeln bzw. speziell auf die Masterarbeit vorbereiten)
- Exkursionen (zur Vertiefung eines in anderen Lehrveranstaltungen dargelegten Studieninhalts)
- Tutorien (studienbegleitende Kleingruppenveranstaltung in Verbindung mit einer Vorlesung und/oder einem Seminar)
- Kurse (Alte Geschichte: behandeln zentrale Problembereiche in ihrer Entfaltung über eine Epoche oder wenigstens über einen längeren Zeitraum hin.)
- Sprachkurse
- Selbststudium; Lektürestudium

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen. Die prüfungsrelevanten Leistungen sind Modulen zugeordnet.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5, 10, 15 oder 20 Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an einer prüfungsrelevanten Leistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen, die mit einer Lehrveranstaltung verbunden sind, ist innerhalb von vier Wochen vom Beginn der Lehrveranstaltung an möglich. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.

§ 12

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der mit dem östlichen Mittelmeerraum befassten Altertumswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 150 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die Masterarbeit wird von zwei gemäß § 14 bestellten Prüferinnen/Prüfern ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerinnen/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats des FB 01 durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 60 Leistungspunkte aus Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das

Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan des gem. § 3 zuständigen Fachbereichs nach Rücksprache mit der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor des Centrums GKM. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan des gem. § 3 zuständigen Fachbereichs nach Rücksprache mit der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor des Centrums GKM in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 16 Abs. 4.
- (6) Mit Genehmigung der nach § 3 zuständigen Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt des gem. § 3 zuständigen Fachbereichs in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Möglichkeit der Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird nach Rücksprache mit der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor des Centrums GKM von der gem. § 3 zuständigen Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Abs. 2 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf 6 Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Die Dekanin/der Dekan des FB 01 bestellt nach Rücksprache mit der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor des Centrums GKM für die prüfungsrelevanten Leistungen die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/ der Dekan/ das Dekanat des FB 01.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.
- (8) Die Bewertung von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen ist der Kandidatin/dem Kandidaten innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Ablegen der Prüfung schriftlich oder durch öffentliche Bekanntgabe mitzuteilen.
- (9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem

weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan/ das Dekanat bindend.
- (6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anrechnung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in der Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent angerechnet werden.
- (7) Zuständig für die Anrechnung ist die Dekanin/der Dekan des FB 01 nach Rücksprache mit der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor des Centrums GKM. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.
- (8) Die Entscheidung über die Anrechnung ergeht innerhalb von 6 Wochen nach Antragsstellung.

§ 15a

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des FB 01 die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. In jedem Modul steht den Studierenden darüber hinaus für eine der zu erbringenden prüfungsrelevanten Leistungen ein vierter Versuch zur Verfügung. Wiederholungen zum Zwecke der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist eine Studierende/ein Studierender in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, so hat sie/er keine Möglichkeit, die geforderte Leistung stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (6) Auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung wird der/dem Studierenden ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan des FB 01 unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können fächerspezifische Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;

von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (3) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 35 Prozent in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (4) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

- A in der Regel 10 %
- B in der Regel 25 %
- C in der Regel 30 %
- D in der Regel 25 %
- E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 18

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 17 Abs. 3 und 4,
- f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des gem. § 3 zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 19

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/ dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des

Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs 01 zu stellen. Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit. Der Antrag auf Einsichtnahme in die Masterarbeit ist bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des gem. § 3 zuständigen Fachbereichs zu stellen.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Möglichkeit der Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit gem. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

- (1) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des FB 01 unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des FB 01 ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (2) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan des FB 01 nach Rücksprache mit der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor des Centrums GKM die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (3) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des FB 01 unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des FB 01 ggf. nach Rücksprache mit der gemäß § 3 zuständigen Dekanin/dem gemäß § 3 zuständigen Dekan nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende

getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des FB 01 ggf. nach Rücksprache mit der gemäß § 3 zuständigen Dekanin/ dem gemäß § 3 zuständigen Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des FB 01 ggf. nach Rücksprache mit der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor des Centrums GKM unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des FB 01 nach Rücksprache mit der gemäß § 3 zuständigen Dekanin/dem gemäß § 3 zuständigen Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan des gem. § 3 zuständigen Fachbereichs.

§ 24

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2007/2008 oder später ihr Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 01 vom 06.06.2007, des Fachbereichs 02 vom 19.06.2007, des Fachbereichs 08 vom 02.07.2007 (Eilentschluss des Dekans) und des Fachbereichs 09 vom 11.06.2007.

Münster, den 01.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Bezeichnung: Modul 1: Grundmodul: Kulturen und Geschichte des antiken östlichen Mittelmeerraums im Blick der Fachwissenschaften	
Anbietende Institute: <i>Interdisziplinäre Vorlesung:</i> alle an AKOEM beteiligten Institute und Seminare <i>Übung I u. II:</i> Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09); Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Institut für Klassische Archäologie u. Frühchristliche Archäologie/ Archäol. Museum (FB 08)	
Inhalt und Qualifikationsziele: <i>Inhalte:</i> Das verpflichtende Grundlagenmodul 1 setzt sich zusammen aus einer interdisziplinäre Vorlesung unter Abdeckung der fünf Bereiche (1) Vorderasien/ Ägypten, (2) griechisch-römische Staatenwelt, (3) antikes Judentum / Palästina, (4) antikes Christentum, (5) früher Islam, an der sich im Turnus alle dem GKM angehörenden Seminare und Institute beteiligen, sowie zwei von den archäologisch / kulturgeschichtlich ausgerichteten Instituten durchgeführten Seminaren/Übungen. Das Modul gewährt einen Überblick über die Arbeitstechniken sowie den aktuellen Forschungsstand der für die Erschließung und Interpretation der antiken Überlieferung relevanten Wissenschaften. Es vermittelt einen Einblick in die Genese und Vernetzung der heutigen altertumswissenschaftlichen Disziplinen sowie in die Perspektiven interdisziplinären Arbeitens. Darüber hinaus klärt es die speziellen Voraussetzungen der interdisziplinären Studierendengruppe und resümiert und vertieft die im BA (oder äquivalenten Studienabschluss) erworbene Kompetenz im Blick auf philologische, exegetische, historische, archäologische und kulturgeschichtliche Methodik. <i>Qualifikationsziele:</i> Beherrschung und Anwendung von unterschiedlichen spezifischen wissenschaftlichen Theorien, Methoden und Arbeitstechniken, kritische Beurteilung von historischem und archäologischem Quellenmaterial, kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand in verschiedenen altertumswissenschaftlichen Disziplinen..	
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM	
Status: Pflichtmodul	
Voraussetzungen: keine	
Turnus: jedes WS; 1 Semester	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Interdisziplinäre Vorlesung: verpflichtend; Übung I u. Übung II: Wahlmöglichkeit je nach Angebot	
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Berges	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	

Modul 1							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
interdisziplinäre Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	1	1	Nachbereitung	--	keine
Seminar/Übung I: Archäologie Ägyptens und Vorderasiens	regelmäßige aktive Teilnahme	2	3	1	Kurzreferat + Thesenpapier	--	parallele Teilnahme an der interdisziplinären Vorlesung
Seminar/Übung II: Klassische / Frühchristliche Archäologie	regelmäßige aktive Teilnahme	2	3	1	Kurzreferat + Thesenpapier	--	parallele Teilnahme an der interdisziplinären Vorlesung
Modulabschlussprüfung	--	--	3	1	--	Vierstündige Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%	keine
Gesamt		6	10	1			

Bezeichnung: Modul 2: Grundmodul: Sprachen des antiken östlichen Mittelmeerraums (I)	
Anbietende Institute:	
Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09), Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Institut für Klassische Philologie (FB 08), Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (FB 08), Alttestamentliches Seminar (FB 01), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments (FB 02), Seminar für Theologische Frauenforschung (FB 02), Institutum Judaicum Delitzschianum (FB 01), Neutestamentliches Seminar (FB 01), Institut für Neutestamentliche Textforschung (FB 01), Seminar für Exegese des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Alte Kirchengeschichte (FB 02), Seminar für Byzantinistik (FB 08), Institut für Arabistik und Islamwissenschaft (FB 09)	
Inhalt und Qualifikationsziele:	
<i>Inhalt:</i> Die mit der Aufnahme des Master-Studiums zu bescheinigenden Kenntnisse einer antiken Sprache (vgl. Zugangsvoraussetzungen) werden weitergeführt und vertieft: Das Modul vermittelt sowohl gehobene Kenntnisse dieser Sprache/Sprachfamilie (Morphologie, Syntax, Vokabular, Stil, Rhetorik/Poetik) und ihrer Literatur(en) als auch profunde Kenntnisse von Theorie, Geschichte und präzisen Handhabung der jeweiligen philologischen Methoden.	
<i>Qualifikationsziele:</i> Das Modul befähigt zur Entwicklung und Durchführung angemessener philologischer Fragestellungen auf der Grundlage sicherer philologischer, literatur-geschichtlicher und textanalytischer Kenntnisse und damit zur selbstständigen Erschließung antiker Texte.	
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM	
Status: Pflichtmodul	
Voraussetzungen: je nach Wahlbereich: Zugangsvoraussetzungen der jeweiligen Philologien	
Turnus: jedes WS; 2 Semester	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	
Je nach bescheinigter Sprachkompetenz (vgl. Zugangsvoraussetzung „antike Sprache“) können die Studierenden sich für eine der folgenden Sprachen/Sprachgruppen entscheiden: (1) Akkadisch / Sumerisch / Hethitisch; (2) (Hieroglyphisch-)Ägyptisch / Koptisch; (3) Bibelhebräisch / Aramäisch / Syrisch; (4) Griechisch; (5) Latein; (6) Arabisch	
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans Neumann	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	

Modul 2:							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	2	1/2	Vorbereitung + Nachbereitung	--	je nach Wahlbereich
Lektüre(übung)	regelmäßige aktive Teilnahme	2	3	1/2	Vorbereitung + Nachbereitung	--	je nach Wahlbereich
Seminar	regelmäßige aktive Teilnahme	2	5	1/2	schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten	Note der schriftlichen Hausarbeit: Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%	je nach Wahlbereich
Gesamt		6	10	1-2			

Bezeichnung: Modul 3, Vertiefungsrichtung A:	
Grundmodul: Sprachen des antiken östlichen Mittelmeerraums II	
Anbietende Institute:	
Institut für Orientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09), Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Institut für Klassische Philologie (FB 08), Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (FB 08), Alttestamentliches Seminar (FB 01), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments (FB 02), Seminar für Theologische Frauenforschung (FB 02), Institutum Judaicum Delitzschianum (FB 01), Neutestamentliches Seminar (FB 01), Institut für Neutestamentliche Textforschung (FB 01), Seminar für Exegese des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Alte Kirchengeschichte (FB 02), Seminar für Byzantinistik (FB 08), Institut für Arabistik und Islamwissenschaft (FB 09)	
Inhalt und Qualifikationsziele:	
<i>In diesem Modul teilt sich der Studiengang in zwei wählbare Vertiefungsrichtungen, die zu einer methodischen u. fachlichen Schwerpunktbildung beitragen (fortgeführt in Modul 7 u. 8): Vertiefungsrichtung A: „Sprachen und Texte“; Vertiefungsrichtung B: „Archäologie und Kulturgeschichte“.</i> <i>Inhalte:</i> Das Modul vermittelt Kenntnisse (Morphologie, Syntax, Rhetorik/Poetik) in der vom Studierenden gewählten zweiten antiken Sprache/Sprachfamilie (siehe Modul 2: erste Sprache) und in ihren Texten sowie Einsicht in Theorie, Geschichte und Methoden des Faches. Die Inhalte richten sie nach den Voraussetzungen des Studierenden, je nachdem ob Grundkenntnisse der zweiten gewählten Sprache bereits vorliegen (1) oder ob es sich um eine Ersterlernung dieser Sprache handelt (2). Zu 1. Vertiefung der zweiten mitgebrachten Sprache: Die bisher erworbenen Kenntnisse (Wortschatz, Grammatik, Syntax, Sprachkompetenz, Literaturkenntnis) werden erweitert und vertieft. Darüber hinaus werden die Studierenden mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden des Faches vertraut gemacht. Zu 2. Ersterlernung der zweiten Sprache: Es ist möglich, eine antike Sprache/Sprachfamilie neu zu erlernen, wenn funktionale Kenntnisse in dieser Sprache für die Erstellung der Masterarbeit notwendig sind. In einem Sprachkurs werden Schrift, Grundwortschatz und Grammatik einführend behandelt und eingeübt. Zugleich wird in das Arbeiten mit den zur Verfügung stehenden philologischen Hilfsmitteln eingeführt. <i>Qualifikationsziele:</i> Die Qualifikationsziele richten sich nach den Voraussetzungen des Studierenden, je nachdem ob Grundkenntnisse dieser zweiten gewählten Sprache bereits vorliegen (1) oder ob es sich um eine Ersterlernung dieser Sprache handelt (2). Zu 1. Vertiefung der zweiten mitgebrachten Sprache: Es soll ein möglichst umfassendes Verständnis der gewählten Sprache und ihrer Texte erzielt werden, so dass die Studierenden am Ende des Moduls in der Lage sind, auch komplexe und anspruchsvolle Texte zu verstehen und zu analysieren. Zu 2. Ersterlernung der zweiten Sprache: Die Studierenden sollen bei Abschluss des Moduls in der Lage sein, leichte Texte zu lesen und zu übersetzen sowie deren Bedeutung für eine kulturgeschichtliche Analyse zu erkennen.	
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM	
Status: Wahlpflichtmodul	
Voraussetzungen: je nach Wahlbereich: Zugangsvoraussetzungen der jeweiligen Philologien	
Turnus: jedes WS; 2 Semester	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In der Vertiefungsrichtung A: „Sprachen und Texte“ können die Studierenden sich für eine weitere in GM 2 nicht belegte Sprache/Sprachgruppe entscheiden: (1) Akkadisch / Sumerisch / Hethitisch; (2) (Hieroglyphisch-)Ägyptisch / Koptisch; (3) Bibelhebräisch / Aramäisch / Syrisch; (4) Griechisch; (5) Latein; (6) Arabisch	
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans Neumann	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	

Modul 3, Vertiefungsrichtung A:								
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen	
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	2	1/2	Vorbereitung + Nachbereitung	--	je nach Wahlbereich	
Lektüre(übung)	regelmäßige aktive Teilnahme	2	3	1/2	Vorbereitung + Nachbereitung	--	je nach Wahlbereich	
Seminar	regelmäßige aktive Teilnahme	2	5	1/2	schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten	Note der schriftlichen Hausarbeit: Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%	je nach Wahlbereich	
oder alternativ: Sprachkurs + Selbststudium	regelmäßige aktive Teilnahme	6	10	1-2	Vorbereitung + Nachbereitung Klausur und/oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der Fächer	Note der Klausur / mündl. Prüfung nach Maßgabe der Fächer: Gewichtung für die Bildung der Modulnote 100%	je nach Wahlbereich	
Gesamt		6	10	1-2				

Bezeichnung: Modul 3, Vertiefungsrichtung B: Grundmodul: Archäologie und Kulturgeschichte des antiken östlichen Mittelmeerraums	
Anbietende Institute: Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09), Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Seminar für Alte Geschichte / Institut für Epigraphik (FB 08), Institut für Klassische Archäologie u. Frühchristliche Archäologie/ Archäol. Museum (FB 08), Institut für Arabistik und Islamwissenschaft (FB 09)	
Inhalt und Qualifikationsziele: <i>In diesem Modul teilt sich der Studiengang in zwei wählbare Vertiefungsrichtungen, die zu einer methodischen u. fachlichen Schwerpunktbildung beitragen (fortgeführt in Modul 6 u. 8): Vertiefungsrichtung A: „Sprachen und Texte“; Vertiefungsrichtung B: „Archäologie und Kulturgeschichte“.</i> <i>Inhalte:</i> Die Studierenden lernen in diesem Modul Methoden und Hilfsmittel des Faches kennen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen üben die Studierenden unter fachlicher Anleitung, zu begrenzten archaisch-kulturgeschichtlichen Themenfeldern strukturiert zu recherchieren, das gesammelte Material unter bestimmten Fragestellungen auszuwerten und die Ergebnisse unter Berücksichtigung der Forschungsliteratur schriftlich und mündlich klar darzustellen. Praxisanteile sind gewünscht; die Anrechnung eines archaischen oder kulturwissenschaftlichen Praktikums von mindestens zwei Wochen im erforderlichen Leistungsumfang ist möglich. <i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sollen aus archaischen und schriftlichen Quellen gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Phänomene und Entwicklungen beschreiben, analysieren und rekonstruieren können.	
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM	
Status: Wahlpflichtmodul	
Voraussetzungen: keine	
Turnus: jedes WS; 2 Semester	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	
In Vertiefungsrichtung B: „Archäologie / Kulturgeschichte“ wählt die/der Studierende ein bis zwei Felder aus (1) Vorderasiatischer Altertumskunde, (2) Archäologie und Kulturgeschichte Ägyptens, (3) Klassischer Archäologie, (4) Frühchristlicher Archäologie, (5) Kulturgeschichte des Islam.	
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Magdalene Söldner	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	

Modul 3, Vertiefungsrichtung B:							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	2	½	Vorbereitung/Nachbereitung	--	keine
Übung	regelmäßige aktive Teilnahme	2	3	½	Kurzreferat + Thesenpapier	--	parallele Teilnahme an der Vorlesung
Seminar od. Praxisseminar / mind. zweiwöchiges Praktikum	regelmäßige aktive Teilnahme	2	5	½	Referat + Ausarbeitung im Umfang von 15-20 / Hausarbeit / Praktikumsbericht im Umfang von 20-30 Seiten	Note der schriftlichen Arbeit: Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%	parallele Teilnahme an der Vorlesung
Gesamt		6	10	1-2			

Bezeichnung: Modul 4: Grundmodul: Geschichte des antiken östlichen Mittelmeerraums
Anbietende Institute: Institut für Orientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09), Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Seminar für Alte Geschichte / Institut für Epigraphik (FB 08), Alttestamentliches Seminar (FB 01), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments (FB 02), Institut für Neutestamentliche Textforschung (FB 01), Seminar für Alte Kirchengeschichte (FB 02), Ökumenisches Institut (FB 02), Seminar für Byzantinistik (FB 08), Institut für Arabistik und Islamwissenschaft (FB 09)
Inhalt und Qualifikationsziele: Das breit angelegte Grundmodul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Epochen der Geschichte des antiken östlichen Mittelmeerraums in Blick auf dessen politische Geschichte, Rechtsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Sozial- und Kulturgeschichte. Das Grundmodul vertieft einerseits die im BA oder äquivalenten Studienabschluss erworbenen Kenntnisse in Bezug auf den dort behandelten spezifischen Kulturraum der Antike (je nach vorliegendem Abschluss der/des einzelnen Studierenden) und erweitert diese andererseits in Bezug auf drei weitere Kulturräume / Epochen des antiken östlichen Mittelmeerraums. Vermittelte Kompetenzen: Erarbeitung komplexer historischer Fragestellungen, kritische Beurteilung sowohl der historischen Überlieferung als auch deren fachwissenschaftlicher Interpretation; selbstständige Analyse und Darstellung historischer Gegenstände aufgrund gehobener Kenntnisse von Quellen, Daten und Fachliteratur.
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: keine
Turnus: jährlich; 2 Semester
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Der/die Studierende wählt vier von folgenden fünf Kulturräumen des antiken östlichen Mittelmeerraums: (1) Vorderasien/ Ägypten; (2) Griechisch-römische Staatenwelt; (3) Israel-Palästina / antikes Judentum; (4) antikes Christentum; (5) früher Islam.
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Peter Funke
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Modul 4:									
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen		
(I) Vorlesung Seminar / überprüfte Lektüre	regelmäßige Teilnahme regelmäßige aktive Teilnahme	2 2	1 3	1 1	Nachbereitung Kurzreferat + Thesenpapier od. Essay		keine parallele Teilnahme an der Vorlesung		
(II) Vorlesung Seminar / überprüfte Lektüre	regelmäßige Teilnahme regelmäßige aktive Teilnahme	2 2	1 3	1 1	Nachbereitung Kurzreferat + Thesenpapier od. Essay		keine parallele Teilnahme an der Vorlesung		
(III) Vorlesung Seminar / überprüfte Lektüre	regelmäßige Teilnahme regelmäßige aktive Teilnahme	2 2	1 3	2 2	Nachbereitung Kurzreferat + Thesenpapier od. Essay		keine parallele Teilnahme an der Vorlesung		
(IV) Vorlesung Seminar / überprüfte Lektüre	regelmäßige Teilnahme regelmäßige aktive Teilnahme	2 2	1 3	2 2	Nachbereitung Kurzreferat + Thesenpapier od. Essay		keine parallele Teilnahme an der Vorlesung		
Modulabschlussprüfung			4		Vierstündige Klausur	Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100 %	--		
Gesamt		16	20	1-2					

Bezeichnung: Modul 5: Grundmodul: Religionsgeschichte des antiken östlichen Mittelmeerraums	
Anbietende Institute:	
Institut für Orientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09), Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Seminar für Alte Geschichte / Institut für Epigraphik (FB 08), Institut für Klassische Archäologie u. Frühchristliche Archäologie/ Archäol. Museum (FB 08), Alttestamentliches Seminar (FB 01), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments (FB 02), Seminar für Theologische Frauenforschung (FB 02), Institutum Judaicum Delitzschianum (FB 01), Neutestamentliches Seminar (FB 01), Institut für Neutestamentliche Textforschung (FB 01), Seminar für Exegese des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Alte Kirchengeschichte (FB 02), Seminar für Liturgiewissenschaft (FB 02), Ökumenisches Institut (FB 02), Lehrstuhl für Orthodoxe Theologie (CRS), Seminar für Byzantinistik (FB 08), Institut für Arabistik und Islamwissenschaft (FB 09)	
Inhalt und Qualifikationsziele:	
<i>Inhalte:</i> Dem ausgeprägten religionswissenschaftlichen und religionshistorischen Profil der beteiligten Fächer an der Universität Münster entsprechend wird innerhalb des vorliegenden Master-Studienganges ein gesondertes religionsgeschichtliches Modul eingerichtet. Aspekte des Geisteslebens (u. a. Religion, Mythologie, Magie, Literatur und „Wissenschaft“) in den Kulturen des antiken östlichen Mittelmeerraums werden behandelt sowie Modelle zu ihrer Darstellung entwickelt. Die Auswahl von ein bis zwei Kulturräumen erlaubt eine Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Masterarbeit. Anhand exemplarischer Themenkomplexe werden Semantik und Pragmatik von Religion(en) in verschiedenen Bereichen antiker ostmediterraner Lebenswelt untersucht. <i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben einen methodisch kontrollierten Umgang mit zentralen religionsgeschichtlichen Themen. Durch eine kulturhistorische Betrachtung antiker Geistes- und Religionsgeschichte im Vergleich mit Phänomenen moderner Kulturentwicklung sowie durch das Aufzeigen von Traditionslinien, die zum Teil bis in die Gegenwart hineinreichen, werden die Studierenden in die Lage versetzt, ideologische Konzepte zu analysieren, religionsgeschichtlich einzuordnen sowie deren mögliche Instrumentalisierung zu erkennen.	
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM	
Status: Pflichtmodul	
Voraussetzungen: Grundmodul 4	
Turnus: jedes WS; 1 Semester	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	
Der/die Studierende wählt innerhalb der in GM 4 getroffenen Auswahl <i>ein bis zwei</i> der folgenden fünf Kulturräume des antiken östlichen Mittelmeerraums: (1) Vorderasien/ Ägypten; (2) griechisch-römische Staatenwelt; (3) Israel-Palästina / antikes Judentum; (4) antikes Christentum; (5) früher Islam.	
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Achenbach	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	

Modul 5:									
Veranstaltungsart	Teilnahme modalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen		
(I) Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	1	2			keine		
Seminar / Übung	regelmäßige aktive Teilnahme	2	3	2	Kurzreferat + Thesenpapier od. Essay		parallele Teilnahme an der Vorlesung		
(II) Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	1	2			keine		
Seminar / Übung	regelmäßige aktive Teilnahme	2	3	2	Kurzreferat + Thesenpapier od. Essay		parallele Teilnahme an der Vorlesung		
Modulabschlussprüfung			2	2	zweistündige Klausur	Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%			
Gesamt		8	10	2					

Bezeichnung: Modul 6: Aufbauomodul: Texte und Quellen des antiken östlichen Mittelmeerraums (I)	
Anbietende Institute:	
Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09), Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Seminar für Alte Geschichte / Institut für Epigraphik (FB 08), Institut für Klassische Philologie (FB 08), Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (FB 08), Alttestamentliches Seminar (FB 01), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments (FB 02), Seminar für Theologische Frauenforschung (FB 02), Institutum Judaicum Delitzschianum (FB 01), Neutestamentliches Seminar (FB 01), Institut für Neutestamentliche Textforschung (FB 01), Seminar für Exegese des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Alte Kirchengeschichte (FB 02), Seminar für Byzantinistik (FB 08), Institut für Arabistik und Islamwissenschaft (FB 09)	
Inhalt und Qualifikationsziele:	
Das Modul vermittelt die selbstständige Erschließung ausgewählter antiker Textsorten in der jeweils angewandten fachwissenschaftlichen Perspektive (textkritisch/editorisch; philologisch; literaturwissenschaftlich, literaturgeschichtlich, kultur-, sozial-, liturgie-, religions-, literatur-, rechtshistorisch usw.). Es befähigt die Studierenden, die Texte, insbesondere die für die Master-These relevanten Textcorpora, zu ihrem historischen Entstehungs- und Verwendungskontext in Beziehung zu setzen, die antike Rezeption der Texte, die Problematik ihrer Text- und Überlieferungsgeschichte sowie ihre Bedeutung für moderne wissenschaftliche Theoriebildung zu kennen, und diese methodisch reflektiert als Quelle für komplexe wissenschaftliche Problemzusammenhänge einzusetzen. Die in diesem Modul untersuchten Textcorpora bilden eine Quellen-Grundlage für die Masterarbeit.	
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM	
Status: Pflichtmodul	
Voraussetzungen: Grundmodul 2	
Turnus: jedes WS; 1 Semester	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	
entsprechend der Belegung in GM 2: (1) Akkadisch / Sumerisch / Hethitisch; (2) Mittelägyptisch/ Neuägyptisch/ Koptisch; (3) Bibelhebräisch / Aramäisch / Syrisch; (4) Griechisch; (5) Latein; (6) Arabisch	
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dr. Alfons Fürst	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7 %	

Modul 6:							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	2	3	Vorbereitung + Nachbereitung	--	je nach Wahlbereich
oder: überprüfte Lektüre im Selbststudium 200 S. Lektüre(übung)	--	""	""	""	mündl. Prüfung	--	je nach Wahlbereich
Seminar	regelmäßige aktive Teilnahme	2	3	3	Vorbereitung / Nachbereitung	--	je nach Wahlbereich
	regelmäßige aktive Teilnahme	2	5	3	schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten	Note der schriftlichen Hausarbeit: Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%	je nach Wahlbereich
Gesamt		6	10	3			

Bezeichnung: Modul 7, Vertiefungsrichtung A:	
Aufbaumodul: Texte und Quellen des antiken östlichen Mittelmeerraums II	
Anbietende Institute:	
Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09), Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Seminar für Alte Geschichte / Institut für Epigraphik (FB 08), Institut für Klassische Philologie (FB 08), Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (FB 08), Alttestamentliches Seminar (FB 01), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments (FB 02), Seminar für Theologische Frauenforschung (FB 02), Institutum Judaicum Delitzschianum (FB 01), Neutestamentliches Seminar (FB 01), Institut für Exegese des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Alte Kirchengeschichte (FB 02), Seminar für Byzantinistik (FB 08), Institut für Arabistik und Islamwissenschaft (FB 09)	
Inhalt und Qualifikationsziele:	
<i>In diesem Modul wird die Aufteilung des Studiengangs in zwei wählbare Vertiefungsrichtungen weitergeführt (vgl. Modul 3 u. 8): Vertiefungsrichtung A: „Sprachen und Texte“; Vertiefungsrichtung B: „Archäologie und Kulturgeschichte“.</i> Das Aufbaumodul Modul 7A setzt die in Grundmodul 3, Vertiefungsrichtung A (Sprachen II) erworbene Sprachkompetenz voraus. Das Modul vermittelt die selbstständige Erschließung ausgewählter antiker Textsorten in der jeweils angewandten fachwissenschaftlichen Perspektive (textkritisch/editorisch; philologisch; literaturwissenschaftlich, literaturgeschichtlich, kultur-, religions-, sozial-, liturgie-, rechtshistorisch usw.). Es befähigt die Studierenden, die entsprechenden Texte zu ihrem historischen Entstehungs- und Verwendungskontext in Beziehung zu setzen, die antike Rezeption der Texte, die Problematik ihrer Text- und Überlieferungsgeschichte sowie ihre Bedeutung für moderne wissenschaftliche Theoriebildung zu kennen und diese methodisch reflektiert als Quelle für komplexe wissenschaftliche Problemzusammenhänge einzusetzen. Die in diesem Modul untersuchten Textcorpora bilden eine zweite textliche Grundlage für die Masterarbeit.	
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM	
Status: Wahlpflichtmodul	
Voraussetzungen: Grundmodul 3 in Vertiefungsrichtung A	
Turnus: jedes WS, 1 Semester	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	
entsprechend der Belegung in GM 3A: (1) Akkadisch / Sumerisch / Hethitisch; (2) Mittelägyptisch/ Neuägyptisch/ Koptisch; (3) Bibelhebräisch / Aramäisch/ Syrisch; (4) Griechisch; (5) Latein; (6) Arabisch	
Modulbeauftragte /r: Prof. Dr. Dr. Alfons Fürst	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	

Modul 7, Vertiefungsrichtung A:									
Veranstaltungsart	Teilnahme modalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen		
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	2	3	Vorbereitung + Nachbereitung mündl. Prüfung	--	je nach Wahlbereich		
oder: überprüfte Lektüre im Selbststudium 200 S. Lektüre(übung)	--	""	""	""		--	je nach Wahlbereich		
Seminar	regelmäßige aktive Teilnahme	2	3	3	Vorbereitung / Nachbereitung	--	je nach Wahlbereich		
	regelmäßige aktive Teilnahme	2	5	3	schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten	Note der schriftlichen Hausarbeit: Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%	je nach Wahlbereich		
Gesamt		6	10	3					

Bezeichnung: Modul 7, Vertiefungsrichtung B:	
Aufbaumodul: Archäologie und Kulturgeschichte des antiken östlichen Mittelmeerraums	
Anbietende Institute:	
Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09), Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Seminar für Alte Geschichte / Institut für Epigraphik (FB 08), Institut für Klassische Archäologie u. Frühchristliche Archäologie/ Archäol. Museum (FB 08), Institut für Arabistik und Islamwissenschaft (FB 09)	
Inhalt und Qualifikationsziele:	
<i>In diesem Modul wird die Aufteilung des Studiengangs in zwei wählbare Vertiefungsrichtungen weitergeführt (vgl. Modul 3 u. 8): Vertiefungsrichtung A: „Sprachen und Texte“; Vertiefungsrichtung B: „Archäologie und Kulturgeschichte“.</i>	
Das Aufbaumodul Modul 7 dient innerhalb der Vertiefungsrichtung B der Spezialisierung der archäologischen bzw. kulturgeschichtlichen Kompetenz der/des Studierenden auf dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit. Hier werden die in GM 3B erworbenen Kenntnisse vertieft, indem die relevanten Befunde in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext analysiert und auf dem Niveau der gegenwärtigen Fachdiskussion in übergreifende Sach- und Problemzusammenhänge eingeordnet werden. Die Anrechnung eines archäologischen oder kulturwissenschaftlichen Praktikums im erforderlichen Leistungsumfang ist möglich.	
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM	
Status: Wahlpflichtmodul	
Voraussetzungen: Grundmodul 3 in Vertiefungsrichtung B	
Turnus: jedes WS, 1. Semester	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	
entsprechend der Belegung in GM 3B <i>ein bis zwei Felder</i> aus (1) Vorderasiatische Altertumskunde, (2) Archäologie und Kulturgeschichte Ägyptens, (3) Klassischer Archäologie; (4) Frühchristlicher Archäologie, (5) Kulturgeschichte des Islam	
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Magdalene Söldner	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7 %	

Modul 7, Vertiefungsrichtung B:						
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	2	3	Vorbereitung/Nachbereitung	--
Übung	regelmäßige aktive Teilnahme	2	3	3	Kurzreferat + Thesenpapier	--
Seminar od. Praxisseminar / Praktikum	regelmäßige aktive Teilnahme	2	5	3	Referat + Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten / Hausarbeit / Praktikumsbericht im Umfang von 20-30 Seiten	Note der schriftlichen Arbeit: Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%
Gesamt		6	10	3		

Voraussetzungen	
keine	
Teilnahme an der Vorlesung	
Teilnahme an der Vorlesung	

Bezeichnung:	Modul 8, Vertiefungsrichtung A: Spezialisierungsmodul Geschichte
Anbietende Institute:	Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09), Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Seminar für Alte Geschichte / Institut für Epigraphik (FB 08), Alttestamentliches Seminar (FB 01), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Alten Testaments (FB 02), Seminar für Theologische Frauenforschung (FB 02), Institutum Judaicum Delitzschianum (FB 01), Neutestamentliches Seminar (FB 01), Seminar für Exegese des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Neuen Testaments (FB 02), Seminar für Alte Kirchengeschichte (FB 02), Seminar für Liturgiewissenschaft (FB 02), Ökumenisches Institut (FB 02), Lehrstuhl für Orthodoxe Theologie (CRS), Seminar für Byzantinistik (FB 08), Institut für Arabistik und Islamwissenschaft (FB 09)
Inhalt und Qualifikationsziele:	<i>In diesem Modul wird die Aufteilung des Studiengangs in zwei wählbare Vertiefungsrichtungen weitergeführt (vgl. Modul 3 u. 7): Vertiefungsrichtung A: „Sprachen und Texte“; Vertiefungsrichtung B: „Archäologie und Kulturgeschichte“.</i> <i>Inhalte:</i> Aufbauend auf die in Modul 4 erworbenen Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen werden in diesem Modul ausgewählte historische Probleme anhand von Quellenmaterial und Forschungsliteratur vertiefend behandelt. <i>Qualifikationsziele:</i> Ziel dieses Moduls ist es, methodische Fähigkeiten zur Einordnung historischer Phänomene und zur historisch-kritischen Sinnbildung zu erweitern und zu festigen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, aus vorgegebenen Themenkomplexen historische Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten, d.h. die notwendige Forschungsliteratur und die relevanten Quellen zusammenzustellen, auszuwerten und die Forschungsergebnisse adressatengerecht darzustellen. Zudem soll die/der Studierende im Hinblick auf die Masterarbeit und eventuelle weitere wissenschaftliche Arbeiten fähig sein, Forschungslücken zu erkennen. In diesem Modul (wie auch in Modul 9) besteht die Möglichkeit, den verschrifteten Beitrag zu einer Fachtagung als Studienleistung anerkennen zu lassen. Gerade die jährlich vom Centrum für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraums zu wechselnden Themen veranstaltete Tagung bietet den Studierenden besondere Gelegenheiten, Kontakte zu unterschiedlichen (auch auswärtigen) Fachvertretern zu knüpfen, Teilaspekte der Masterarbeit vor einem interdisziplinären Publikum vorzustellen und anschließend zu diskutieren.
Verwendbarkeit des Moduls:	AKOEM
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Grundmodul 4; Grundmodul 3 in Vertiefungsrichtung A; Aufbaumodul 7 in Vertiefungsrichtung A
Turnus:	jedes WS, 1 Semester
Wahlmöglichkeiten	innerhalb des Moduls:
	Der/die Studierende wählt innerhalb der in GM 4 getroffenen Auswahl <i>ein bis zwei</i> der folgenden fünf Kulturräumen des antiken östlichen Mittelmeerraums: (1) Vorderasien / Ägypten; (2) griechisch-römische Staatenwelt; (3) Israel-Palästina / antikes Judentum; (4) antikes Christentum; (5) früher Islam.
Modulbeauftragte/r:	Prof. Dr. Johannes Hahn
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	4%

Modul 8, Vertiefungsrichtung A:							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar / Teilnahme an einer Fachtagung	regelmäßige aktive Teilnahme	2	5	3	Referat + Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten/ Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten / Beitrag Fachtagung 15-20 Seiten	Gewichtung der Hausarbeit / des Tagungsbeitrags für die Gewichtung der Modulnote: 100%	Module 4; 3A; 7A
alternativ: Vorlesung mit überprüfter Lektüre	regelmäßige Teilnahme	""	""	""	Nachbereitung + Essay von 15-20 Seiten / Nachbereitung + mündl. Prüfung von 20 Min.	Gewichtung des Essay / der mündlichen Prüfung für die Bildung der Modulnote: 100%	Module 4; 3A; 7A
Gesamt		2	5	3			

Bezeichnung: Modul 8, Vertiefungsrichtung B: Spezialisierungsmodul: Denkmalkunde	
Anbietende Institute:	
Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde (FB 09), Institut für Ägyptologie und Koptologie (FB 09), Seminar für Alte Geschichte/ Institut für Epigraphik (FB 08), Institut für Klassische Archäologie u. Frühchristliche Archäologie/ Archäol. Museum (FB 08)	
Inhalt und Qualifikationsziele:	
<i>In diesem Modul wird die Aufteilung des Studiengangs in zwei wählbare Vertiefungsrichtungen weitergeführt (vgl. Modul 3 u. 7): Vertiefungsrichtung A: „Sprachen und Texte“; Vertiefungsrichtung B: „Archäologie und Kulturgeschichte“.</i>	
<i>Inhalte:</i> Dieses Modul beinhaltet eine Fortführung und Vertiefung der in Modul 3B bereits erworbenen Methodenkompetenz sowie einen Zuwachs an Fachkenntnis.	
<i>Qualifikationsziele:</i> Auf Grund dieser vertieften Kenntnisse sollen die Studierenden nun in der Lage sein, zu vorgegebenen Forschungsthemen das relevante archäologische Material zusammenzustellen und zu deuten. Die Studierenden sollen Funktionen, gegenseitige Abhängigkeiten, strukturelle Parallelen, Konstanten aber auch Differenzen von archäologischen Funden in den verschiedenen Regionen des östlichen Mittelmeerraums erkennen und wissenschaftlich darstellen können. Im Hinblick auf die Masterarbeit (und eventuell daran anschließende weitere wissenschaftliche Arbeiten) soll der Blick für offene Fragen in der Forschung geschult werden.	
In diesem Modul besteht die Möglichkeit, den verschrifteten Beitrag zu einer Fachtagung als Studienleistung anerkennen zu lassen. Gerade die jährlich vom Centrum für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraums zu wechselnden Themen veranstaltete Tagung bietet den Studierenden besondere Gelegenheiten, Kontakte zu unterschiedlichen (auch auswärtigen) Fachvertretern zu knüpfen, Teilaspekte der Masterarbeit vor einem interdisziplinären Publikum vorzustellen und anschließend zu diskutieren. Museumskundliche oder archäologische Praktika, Exkursionen oder Feldforschungen werden gewünscht, um sich über mögliche Berufsfelder zu orientieren und einen Praxisbezug zu gewinnen: Erlernte Methode können so praktisch angewendet werden, landeskundliche Kenntnisse des Mittelmeerraums werden erweitert; der Besuch von Ausstellungen und Grabungsstätten erweitert denkmalkundliche Kenntnisse auf anschauliche Weise. Eine im Rahmen eines Praktikums erstellte Arbeit wird als Studienleistung angerechnet, weil darin die erworbenen Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten in besonderer Weise angewendet und dargestellt werden können (z.B. Mitarbeit an einer Ausstellungskonzeption).	
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM	
Status: Wahlpflichtmodul	
Voraussetzungen: Grundmodul 3 in Vertiefungsrichtung B; Aufbaumodul 7 in Vertiefungsrichtung B	
Turnus: jedes WS, 1 Semester	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	
innerhalb der Belegung in AM 2B ein Feld aus (1) Vorderasiatischer Altertumskunde, (2) Archäologie und Kulturgeschichte Ägyptens, (3) Klassischer Archäologie; (4) Frühchristlicher Archäologie	
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Magdalene Söldner	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 4%	

Modul 8, Vertiefungsrichtung B:							
Veranstaltungsart	Teilnahme modalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar / Teilnahme an einer Fachtagung / Praktikum	regelmäßige aktive Teilnahme	2	5	3	Referat + Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten/ Hausarbeit im Umfang von 20-30 Seiten / Beitrag Fachtagung 15-20 Seiten	Gewichtung der Hausarbeit / des Tagungsbeitrags / der praktischen Übungsarbeit für die Gewichtung der Modulnote: 100%	Module 3B; 7B
alternativ: Vorlesung mit überprüfter Lektüre	regelmäßige Teilnahme	""	""	""	Nachbereitung + Essay von 15-20 Seiten / Nachbereitung + mündl. Prüfung von 20 Min.	Gewichtung des Essay / der mündlichen Prüfung für die Bildung der Modulnote: 100%	Module 3B; 7B
Gesamt		2	5	3			

Bezeichnung:	Modul 9: Spezialisierungsmodul: frei belegbares Modul
Anbietende Institute:	alle dem GKM angehörenden Seminare und Institute
Inhalt und Qualifikationsziele:	<i>Inhalte:</i> Die/der Studierende wählt im Blick auf Methodik und Thematik der Masterarbeit aus der gesamten Bandbreite der im Research-Master AKOEM angebotenen Veranstaltungen. Die Inhalte sind somit variabel, ausschlaggebend für die Wahl ist der Bezug zum Thema der Masterarbeit. Der/die Veranstaltende sollte eine/r der beiden Betreuerinnen/Betreuer der Master-These sein. <i>Qualifikationsziele:</i> In diesem Modul soll eine individuelle Schwerpunktbildung unterstützt und die interdisziplinäre Ausrichtung der Masterarbeit gezielt vorbereitet und verankert werden. In diesem Modul besteht die Möglichkeit, den verschrifteten Beitrag zu einer Fachtagung als Studienleistung anerkennen zu lassen. Gerade die jährlich vom Centrum für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraums zu wechselnden Themen veranstaltete Tagung bietet den Studierenden besondere Gelegenheiten, Kontakte zu unterschiedlichen (auch auswärtigen) Fachvertretern zu knüpfen, Teilaspekte der Masterarbeit vor einem interdisziplinären Publikum vorzustellen und anschließend zu diskutieren.
Verwendbarkeit des Moduls:	AKOEM
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Grundmodule 1-5
Turnus:	jedes WS, ein Semester
Wahlmöglichkeiten	innerhalb des Moduls: I. Philologisch / literaturwiss. Wahlbereich: (1) Akkadisch / Sumerisch / Hethitisch; (2) Mittelägyptisch/ Neuägyptisch/ Koptisch; (3) Bibelhebräisch / Aramäisch / Syrisch; (4) Griechisch; (5) Latein; (6) Arabisch II. Archäologisch-kulturgeschichtlicher Wahlbereich: (1) Vorderasiatische Altertumskunde, (2) Archäologie und Kulturgeschichte Ägyptens, (3) Klassische Archäologie; (4) Frühchristliche Archäologie; (5) Kulturgeschichte des Islam III. Historischer Wahlbereich: (1) Vorderasien / Ägypten; (2) griechisch-römische Staatenwelt; (3) Israel-Palästina/ antikes Judentum; (4) antikes Christentum; (5) früher Islam.
Modulbeauftragte/r:	Prof. Dr. Ulrich Berges
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	4 %

Modul 9:							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar / Teilnahme an einer Fachtagung	regelmäßige aktive Teilnahme	2	5	3	Referat + Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten/ Hausarbeit im Umfang von 20- 30 Seiten / Beitrag Fachtagung 15-20 Seiten	Gewichtung der Hausarbeit / des Tagungsbeitrags für die Gewichtung der Modulnote: 100%	
alternativ: Vorlesung mit überprüfter Lektüre	regelmäßige Teilnahme	""	""	""	Nachbereitung + Essay von 15-20 Seiten / Nachbereitung + mündl. Prüfung von 20 Min.	Gewichtung des Essay / der mündlichen Prüfung für die Bildung der Modulnote: 100%	
Gesamt		2	5	3			

Bezeichnung: Modul 10: Masterarbeit + begleitendes Kolloquium	
Anbietende Institute:	
alle an AKOEM beteiligten Institute und Seminare	
Inhalt und Qualifikationsziele:	
Die/der Studierende verfasst die Masterarbeit mit einer interdisziplinären Themenstellung, die aus ihren/seinen Studienschwerpunkten erwachsen ist. Die Masterarbeit soll von Umfang, Problemstellung, reflektierter Methodik, dokumentiertem Fachwissen, wissenschaftlicher Analysekompetenz und innovativer Forschungsleistung her der Forschungsorientierung dieses Master-Studienganges gerecht werden und für ein sich evtl. anschließendes Promotionsprojekt methodische und thematische Anschlußmöglichkeiten bieten.	
In einem begleitenden Kolloquium der AKOEM-Studierenden und ihrer Betreuerinnen und Betreuer werden die entstehenden Masterarbeiten jeweils in aktuellem Stand vorgestellt und diskutiert. Die Frequenz der Zusammenkünfte richtet sich nach der Anzahl der Studierenden in diesem Modul.	
Verwendbarkeit des Moduls: AKOEM	
Status: Pflichtmodul	
Voraussetzungen: Module 1-9	
Turnus: jedes SS; 1 Semester	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ja	
Modulbeauftragte /r: Prof. Dr. Ulrich Berges	
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 35 %	

Modul 10:							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	FS	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Masterarbeit	--	--	28	4	Max. 150seitige schriftliche Arbeit	Gewichtung der Note der Masterarbeit für die Modulnote = 100%	Module 1-9
Kolloquium	regelmäßige aktive Teilnahme	1	2	4			

**Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Studiengang Kommunikationswissenschaften
mit dem Abschluss Master of Arts
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 01.04.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 4 Abs. 1 der Zugangs- und Zulassungsordnung erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Masterstudium Kommunikationswissenschaft kann ausschließlich zum Wintersemester eines Studienjahres aufgenommen werden. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. amtliche beglaubigtes Zeugnis/ Leistungszertifikate über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (entsprechend mindestens 150 ECTS-Kreditpunkten) eingegangen sind. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 3. Nachweis über funktionale Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 3 und ggf Abs. 2

4. tabellarischer Lebenslauf
5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Diploma Supplement/ Transcript of Records)
6. Nachweis über berufspraktische Erfahrungen gem. § 3 Abs. 4
7. Bildungsbericht, der den bisherigen schulischen, studentischen und beruflichen Werdegang im Hinblick auf das Studium und den angestrebten Beruf beschreibt und kommentiert und aus dem die Beweggründe für die Aufnahme des Masterstudiums der Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hervorgehen (max. 6.000 Zeichen). Arbeitszeugnisse und Nachweise über relevante Zusatzqualifikationen sollten beigefügt werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 06 –Erziehungs- und Sozialwissenschaften- vom 02.03.2009.

Münster, den 01.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Studium der Politikwissenschaft als Minor-Nebenfach im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell) Vom 03.04.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

§1 Bachelor-Prüfung

- (1) Für die Prüfung im Minor-Fach Politikwissenschaft gelten die Regelungen der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell), sofern die nachfolgenden Bestimmungen keine abweichenden Regelungen enthalten. Die Bachelor-Prüfung besteht aus benoteten studienbegleitenden prüfungsrelevanten Leistungen zu Lehrveranstaltungen im Rahmen von Modulen (vgl. §3). Die studienbegleitenden Prüfungen werden von den Veranstalterinnen oder Veranstaltern der Lehrveranstaltungen abgenommen, in denen die Prüfung angeboten wird. Jede Prüfungsleistung muss mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden werden, andernfalls ist die Prüfungsleistung zu wiederholen. Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (2) Legt ein(e) Student(in) freiwillig mehr Teilprüfungen ab als für das jeweilige Modul erforderlich, werden für die jeweilige Veranstaltungsart nur die besten Noten für die Berechnung der Modulnote herangezogen. Die überzähligen Punkte und Noten verfallen. Von der Möglichkeit, mehr Teilprüfungen abzulegen als gefordert, darf nur innerhalb der Regelstudienzeit und nur einmal innerhalb eines Moduls Gebrauch gemacht werden.
- (3) Die Fachnote im Minor-Fach Politik errechnet sich als arithmetisches Mittel der nach Leistungspunkten gewichteten Noten der vier studierten Module.

§2 Leistungen und Benotungen

- (1) Der Studiengang beinhaltet verschiedene Leistungsarten (z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit). Die in den Modulen zu erbringenden prüfungsrelevanten Studienleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt und von den Lehrenden der Veranstaltungen konkretisiert. Darüber hinaus können Studienleistungen (z.B. kurzer mündlicher Vortrag, Thesenpapier, Protokoll oder Essay) zur Gewährleistung einer aktiven Teilnahme verlangt werden. Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen müssen nicht benotet werden.
- (2) Werden Teilleistungen benotet, so werden sie nach der in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell) in §16 vorgesehenen Notenskala beurteilt. Benotete Teilleistungen können nur bei für den Bachelor-Studiengang prüfungsberechtigten Lehrenden erworben werden. Die Prüfungsberechtigung regelt §13 der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell).
- (3) Die Handhabung von Täuschungsversuchen zur Beeinflussung des Ergebnisses einer prüfungsrelevanten Studienleistung ist in §20 der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell) geregelt. Diese Regelungen gelten auch für das Plagiiere. Der für den/die Studierende zuständige Prüfungsausschuss bzw. das für den/die Studierende zuständige Prüfungsamt entscheidet über die Bewertung der Prüfungsleistung und gegebenenfalls über weitergehende Maßnahmen.

§3 Aufbau des Studiums und Wahlmöglichkeiten

- (1) Das Studium des Minor-Faches Politikwissenschaft im Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft besteht aus zwei verpflichtenden Basismodulen, in denen die Grundlagen des Faches Politikwissenschaft gelegt werden. Aufbauend auf die in den Basismodulen erlernten Fähigkeiten und Kenntnissen erhalten die Studierenden im Aufbaumodul einen Überblick über die allgemeinen Grundlagen in den Bereichen

- (A) „politische Theorie und Ideengeschichte/ politisches System der Bundesrepublik Deutschland“,
 (B) „Internationale Beziehungen“ und
 (C) „Vergleichende Politikwissenschaft“.

Durch Wahlmöglichkeiten innerhalb dieser Bereiche erfolgt eine erste inhaltliche Fokussierung. Das Schwerpunktmodul dient der fachwissenschaftlichen Profilierung, indem die Studierenden einen der übergeordneten Bereiche (A, B. oder C) auswählen und ihre Interessen und Kenntnisse in Erweiterungskursen vertiefen.

Der Studiengang hat folgende Struktur:

Modul	Veranstaltung	Leistungsart	LP
Basismodul 1	Grundkurs I: Einführung in die Politikwissenschaft (Vorlesung plus Tutorium)	Klausur	5
	Grundkurs II: Politisches System der BRD (Vorlesung plus Tutorium)	Klausur	5
Basismodul 2	Grundkurs III: Internationale Politik (Vorlesung plus Tutorium)	Klausur oder Hausarbeit	5
	Grundkurs IV: Vergleichende Politikwissenschaft (Vorlesung plus Tutorium)	Klausur	5
Aufbaumodul^{1, 2}	Aufbaukurs zum Themenfeld polit. Theorie & Ideengeschichte/ polit. System der BRD (Abteilung A) nach Wahl	Referat mit Thesepapier plus Klausur oder Hausarbeit	5
	Aufbaukurs zum Themenfeld Vergleichende Politikwissenschaft (Abteilung B) nach Wahl	Referat mit Thesepapier plus Klausur oder Hausarbeit	5
	Aufbaukurs zum Themenfeld Internationale Beziehungen (Abteilung C) nach Wahl	Referat mit Thesepapier plus Klausur oder Hausarbeit	5
Schwerpunktmodul³	Erweiterungskurs im gewählten Schwerpunkt nach Wahl	Referat plus Hausarbeit	5
	Erweiterungskurs im gewählten Schwerpunkt nach Wahl	Referat plus Hausarbeit	5

1) Es ist jeweils ein Aufbaukurs aus jeder Abteilung des Instituts (A, B, C) zu studieren.

2) In mindestens einem Aufbaukurs ist eine Hausarbeit zu schreiben.

3) Es sind zwei Erweiterungskurse zum selben Schwerpunkt zu studieren. Zur Wahl stehen die Schwerpunkte der drei Abteilungen des Instituts, also „politische Theorie und Ideengeschichte/ politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ (Abteilung A), „Vergleichende Politikwissenschaft“ (Abteilung B) und „Internationale Beziehungen“ (Abteilung C).

- (2) Der Studienumfang beträgt 45 Leistungspunkte. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**Empfohlener Studienverlaufsplan des Minor-Faches Politikwissenschaft
in Kombination mit dem Major-Fach Kommunikationswissenschaft**

WINTERSEMESTER	SOMMERSEMESTER
1. SEMESTER	2. SEMESTER
Einführungsmodul (Teil 1) 10 ECTS	Einführungsmodul (Teil 2) 10 ECTS
Methodenmodul (Teil 1) 10 ECTS	Methodenmodul (Teil 2) 10 ECTS
Medienpraxis I 10 ECTS	Medienpraxis II (Teil 1) 6 ECTS
3. SEMESTER	4. SEMESTER
Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur 13 ECTS	Media- und Rezeptionsforschung 13 ECTS
PR- und Werbeforschung 12 ECTS	Journalismusforschung 12 ECTS
Medienpraxis II (Teil 2) 6 ECTS	Projektmodul (Teil 1) 8 ECTS
Grundkurs I 5 ECTS	Grundkurs III 5 ECTS
Grundkurs II 5 ECTS	Grundkurs IV 5 ECTS
5. SEMESTER	6. SEMESTER
Projektmodul (Teil 2) 8 ECTS	Examensmodul 10 ECTS
Medienpraxis III 12 ECTS	Aufbaukurs B 5 ECTS
Aufbaukurs A 5 ECTS	Aufbaukurs C 5 ECTS
Erweiterungskurs 1 5 ECTS	Erweiterungskurs 2 5 ECTS

Pflichtmodule Kommunikationswissenschaft

Wahlpflichtbereich KoWi (1 aus 3)

Minor-Fach Politikwissenschaft

1	Name des Moduls	Basismodul 1: Grundlagen der Politikwissenschaft 1		
2	Modulbeauftragter	Prof. Dr. Klaus Schubert		
3	Anmeldung	Siehe Homepage des IfPol		
4	Inhalte	Die Studierenden erhalten Einblicke in die Grundlagen des Faches Politikwissenschaft. Sie sollen erste wichtige Grundbegriffe, Methoden und Theorien verinnerlichen und sie auf erste Politikfelder anwenden können. Einen Schwerpunkt bildet darüber hinaus das politische System der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Globalisierung.		
5	Kompetenzen und Lehrziele	<u>Fachliche/inhaltliche Kompetenzen</u> - Grundbegriffe, Methoden und Theorien des Minor-Faches Politikwissenschaft kennen lernen - Vermittlung und Anwendung politikwissenschaftlicher Deskriptions- und Analysekompetenzen in ausgewählten politikwissenschaftlichen Problemstellungen (Die vermittelten Basiskenntnisse finden in aufbauenden Lehrveranstaltungen sowie in verwandten Studiengängen ständig Verwendung) <u>Methodische Kompetenzen</u> - Erlernen der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Politikwissenschaft - Literaturrecherche (als Grundlage des späteren Selbststudiums) - Erfahrung mit wissenschaftlicher Arbeitsorganisation in Lerngruppen und Teamarbeit <u>Sozial- und Selbstkompetenzen</u> - Orientierung in der Fachkultur des Minor-Faches - Personen und Einrichtungen des Institutes kennen lernen - Eigene Fähigkeiten im Hinblick auf politikwissenschaftliches Arbeiten einschätzen - Feedback annehmen und angemessen geben		
6	Zusammensetzung	Zwei Vorlesungen mit je einem Tutorium		
Veranstaltung		SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung Grundkurs I: Einführung in die Politikwissenschaft		2	Teilnahme + Klausur	3
Tutorium Grundkurs I: Einführung in die Politikwissenschaft		2	Teilnahme	2
Vorlesung Grundkurs II: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland		2	Teilnahme + Klausur	3
Tutorium Grundkurs II: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland		2	Teilnahme	2
Σ				10
7	Voraussetzungen/Anmerkungen	Einschreibung in den Studiengang		
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester		
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Jahres		
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Prüfung ist jeweils am Ende der Vorlesungszeit, eine erste Wiederholungsmöglichkeit wird am Ende der Semesterferien gegeben.		
11	Zusammensetzung der Modulendnote	Modulabschlussprüfung durch eine vierstündige Klausur über die Inhalte des Moduls. Die Note der Abschlussklausur ist die Modulnote.		

1	Name des Moduls	Basismodul 2: Grundlagen der Politikwissenschaft 2		
2	Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wichard Woyke		
3	Anmeldung	Siehe Homepage des IfPol		
4	Inhalte	Es geht es zum einen um die wichtigsten Probleme und Fragen der internationalen Beziehungen, also die Analyse der Akteure, Prozesse, Strukturen, Institutionen und Weltbilder des internationalen Systems. Zum anderen beschäftigt sich die Vergleichende Politikwissenschaft mit dem systematischen Vergleich unterschiedlicher Staats- und Regierungsformen sowie politischer Strukturen und Prozesse.		
5	Kompetenzen und Lehrziele	<u>Fachliche/inhaltliche Kompetenzen</u> - Grundbegriffe, Methoden und Theorien der Internationalen Beziehungen kennen lernen - Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft - Anwendung dieser Grundlagen auf ausgewählte politikwissenschaftliche Problemstellungen (Die vermittelten Basiskenntnisse finden in aufbauenden Lehrveranstaltungen sowie in verwandten Studiengängen ständig Verwendung) <u>Methodische Kompetenzen</u> - Methodisch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, auch neue Sachverhalte zu analysieren, zu kategorisieren und erste Bewertungen vorzunehmen - Vertiefung der Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens; eigene Erkenntnisse sollen zunehmend auch in längeren schriftlichen Texten korrekt dargestellt werden können. - Vertiefung der Erfahrung mit wissenschaftlicher Arbeitsorganisation in Lerngruppen und Teamarbeit <u>Sozial- und Selbstkompetenzen</u> - Erfahrungen mit Netzwerken zum Gegenlesen selbst erstellter Texte - Nach Abschluss dieses Moduls gewinnen die Studierenden einen ersten Überblick über die Dimensionen des Faches und können ihre Studienwahl bewerten		
6	Zusammensetzung	Zwei Vorlesungen mit je einem Tutorium		
Veranstaltung		SWS	Studienleistung	LP
Vorlesung Grundkurs III: Internationale Politik		2	Teilnahme + Klausur oder Hausarbeit	3
Tutorium Grundkurs III: Internationale Politik		2	Aktive Teilnahme	2
Vorlesung Grundkurs IV: Vergleichende Politikwissenschaft		2	Teilnahme + Klausur	3
Tutorium Grundkurs IV: Vergleichende Politikwissenschaft		2	Aktive Teilnahme	2
Σ				10
7	Voraussetzungen/Anmerkungen	Einschreibung in den Studiengang		
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Mindestens einmal im Jahr		
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Jahres		
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Prüfung ist jeweils am Ende der Vorlesungszeit, eine Wiederholungsmöglichkeit wird am Ende der Semesterferien gegeben.		
11	Zusammensetzung der Modulendnote	Das arithmetische Mittel der beiden prüfungsrelevanten Teilleistungen ist die Modulnote.		

1	Name des Moduls	Aufbaumodul: Bereiche der Politikwissenschaft
2	Modulbeauftragter	Prof. Dr. Rüdiger Robert
3	Anmeldung	Siehe Homepage des IfPol
4	Inhalte	Im Aufbaumodul erhalten die Studierenden einen Überblick über die Bereiche (A) „politische Theorie und Ideengeschichte/politisches System der BRD“, (B) „Vergleichende Politikwissenschaft“ und (C) „Internationale Beziehungen“: (A) Zur Wahl stehen Einführungen in die Politikfeldanalyse, in die Politische Ideengeschichte, in die allgemeine Politische Theorie oder die politikwissenschaftlichen Dimensionen der Ökonomie. Es sollen auch Anknüpfungspunkte zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland gefunden werden. (B) Im Bereich der Internationalen Beziehungen können Veranstaltungen zu Theorien der Internationalen Beziehungen, der Geschichte des Internationalen Systems, den Problemen von Krieg und Frieden, Konflikt und Kooperation, Globalisierung und Global Governance sowie den Grundlagen und Perspektiven der Europäischen Integration und der Nord-Süd-Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik besucht werden. (C) Zur Vergleichenden Politikwissenschaft zählen Veranstaltungen zu Migrationspolitik, Geschlechterforschung und dem Dritten Sektor. Innerhalb dieser Bereiche stehen ihnen verschiedene Kurse zur Auswahl, die eine inhaltliche Fokussierung in den genannten Feldern ermöglichen.
5	Kompetenzen und Lehrziele	<u>Fachliche/inhaltliche Kompetenzen</u> - Überblick über die allgemeinen Grundlagen in den genannten Bereichen - Aufbauend auf die in den Basismodulen erlernten Fähigkeiten und Kenntnissen - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse <u>Methodische Kompetenzen</u> - Üben des freien Vortrags vor einer größeren Gruppe/ Erprobung von Referatstechniken - Den Ablauf einer Präsentation planen und umsetzen - Die Gestaltung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten wird erprobt - Durch Feedback eigene methodische Kompetenzen schärfen <u>Sozial- und Selbstkompetenzen</u> - eigene Profilierung der Studierenden - Orientierung/ eigene Interessenschwerpunkte herausfinden - Angemessene effektive Arbeitsbedingungen für wissenschaftliches Arbeiten schaffen lernen - Den Wert von Feedback-Gruppen für die eigene Weiterentwicklung schätzen
6	Zusammensetzung	Je ein Aufbaukurs aus den Abteilungen A, B und C nach Wahl.

(Fortsetzung Aufbaumodul: Bereiche der Politikwissenschaft)

Veranstaltung		SWS	Studienleistung	LP
Aufbaukurs aus dem Bereich „politische Theorie und Ideengeschichte“ oder „politisches System der BRD“ (Abteilung A)		2	Referat mit Thesenpapier plus Klausur oder Hausarbeit	5
Aufbaukurs aus dem Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft (Abteilung B)		2	Referat mit Thesenpapier plus Klausur oder Hausarbeit	5
Aufbaukurs aus dem Bereich Internationale Beziehungen (Abteilung C)		2	Referat mit Thesenpapier plus Klausur oder Hausarbeit	5
Σ				15
7	Voraussetzungen/Anmerkungen	Voraussetzung ist der Abschluss von einem Basismodul. In mindestens einem Aufbaukurs ist eine Hausarbeit zu schreiben.		
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester		
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von drei Semestern		
10	Wiederholungsmöglichkeit	Mindestens halbjährlich		
11	Zusammensetzung der Modulendnote.	Jeder Kurs trägt 1/3 zur Modulnote bei.		

1	Name des Moduls	Schwerpunktmodul zu einem ausgewählten politikwissenschaftlichen Bereich	
2	Modulbeauftragte	Prof. Dr. Annette Zimmer	
3	Anmeldung	Siehe Homepage des IfPol	
4	Inhalte	Das Schwerpunktmodul dient in besonderem Maße der eigenen fachwissenschaftlichen Profilbildung und der Erprobung im Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten. Hierzu wählen die Studierenden zwei Erweiterungskurse zum selben Schwerpunkt. Zur Wahl stehen die Schwerpunkte der drei Abteilungen des Instituts, also (A) „politische Theorie und Ideengeschichte/ politisches System der Bundesrepublik Deutschland“, (B) „Vergleichende Politikwissenschaft“ und (C) „Internationale Beziehungen“.	
5	Kompetenzen und Lehrziele	<u>Fachliche/inhaltliche Kompetenzen</u> Die Erweiterungskurse bauen auf dem Überblick, den die Grundkurse und ggf. auch schon besuchten Aufbaukurse vermittelt haben, auf und bieten den Studierenden die Gelegenheit, sich vertieft mit einzelnen Teilthemen zu befassen. <u>Methodische Kompetenzen</u> - Training von politikwissenschaftlichem Denken und Argumentieren in mündlicher und schriftlicher Form - Präsentationstechniken - Medienkompetenz <u>Sozial- und Selbstkompetenzen</u> - Eigene inhaltliche und fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	
6	Zusammensetzung	zwei Erweiterungskurse aus dem gleichen Schwerpunkt	
Veranstaltung		SWS	Studienleistung LP
Erweiterungskurs 1		2	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 5
Erweiterungskurs 2 (zum selben Schwerpunkt wie Erweiterungskurs 1)		2	Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit 5
Σ			10
7	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem Grundkurs.	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul soll gegen Ende des Studiums studiert werden, empfohlen werden das 5. und 6. Semester.	
10	Wiederholungsmöglichkeit	Mindestens halbjährlich	
11	Zusammensetzung der Modulendnote	Das arithmetische Mittel der beiden Kursnoten ist die Modulnote.	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 05.03.2008.

Münster, den 03.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 03.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles